Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 27 (1904)

Artikel: Die Befreiung ungarischer Prädikanten von den Galeeren zu Neapel und ihr Aufenthalt in Zürich : 1675-1677

Autor: Häne, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Befreiung ungarischer Prädikanten von den Galeeren zu Neapel und ihr Aufenthalt in Zürich.

(1675 — 1677.)

Von a. Staatsarchivar Dr. J. Häne.

Die Veranlassung zu der vorliegenden Darstellung bildet eine Anfrage aus Preßburg, welche im August des Jahres 1902 an das zürcherische Staatsarchiv gelangte. Es handelte sich um das Original der Leidensgeschichte von einundvierzig ungarischen Prädikanten, die im Jahre 1675 als Galeerensklaven nach Neapel verkauft worden waren und nach ihrer Befreiung — so viele von ihnen noch am Leben waren — nach Zürich kamen. Die Geschichte ist verfaßt von Valentinus Csergö de Kocs [1]). Neun von den zwölf Kapiteln des im Jahre 1676 zu Zürich geschriebenen Werkes sind, freilich ohne Nennung des Verfassers, im Jahre 1728 von Professor Friedrich Ad. Lampe in Utrecht in seine «Historia ecclesiæ reformatæ in Hungaria et Transylvania» aufgenommen worden [2]).

Vorbemerkung. Der Verfasser bittet, diese seine Studie zugleich als eine Publikation des Zürcher Staatsarchives betrachten zu wollen, da sie zum Theil während seiner amtlichen Thätigkeit als Staatsarchivar von ihm ausgearbeitet worden ist.

Ueber das Titelbild vgl. S. 176.

[1]) So lautet der Name nach der Mittheilung aus Preßburg. In einer eigenhändigen Unterschrift zu Zürich nennt sich der Verfasser: „Valentinus Csergö Kotsi", im Manuscripten-Material meist „Kocsi" geschrieben.

[2]) Lampe, Fr. Ad., «Historia Ecclesiæ Reformatæ in Hungaria et Transylvania». (Trajecti ad Rhenum (=Utrecht) MDCCXXVIII.), pag. 746—919.

«Narratio brevis de oppressa libertate Ecclesiarum Hungaricarum ..... ex viva et fideli Reverendorum Fratrum Hungarorum

Den Rest beabsichtigt man in Ungarn eben jetzt zu veröffentlichen und fahndet nach dem Original, da im Lande selbst nur zwei Copien vorhanden sind. Das Gewünschte ließ sich nun freilich in Zürich nicht auffinden; dagegen wurde bei diesem Anlaß dem gesammten Material nachgegangen, das über diese Sache sonstwie im Zürcher Staatsarchiv liegen möchte. Und da stellte es sich denn heraus, daß eine ganze Menge, zum Theil höchst interessanter Dokumente, hauptsächlich Briefe, insbesondere über die Befreiung und die finanzielle Unterstützung der ungarischen Glaubensgenossen, sowohl in einem Bande der Abtheilung „Kirchenarchiv", als auch in den Akten „Ungarn" des eigentlichen Aktenarchivs sich vorfinden[1]). Ebenso liefern die Rathsmanuale manche willkommene Notizen.

Auf diesem zuverlässigen Material des zürcherischen Staatsarchivs ist im Wesentlichen unsere Darstellung aufgebaut. Daneben wurde die erwähnte lateinische Erzählung des Anonymus in Lampe's Kirchengeschichte zu Rathe gezogen, die freilich, soweit sie hier gedruckt ist, ihr Hauptinteresse den Dingen in Ungarn zuwendet, mit der Schilderung der Befreiung in Neapel abbricht und die Unterstützung durch die reformierte Schweiz nicht mehr behandelt. Manche Angaben verdanken wir ferner einem handschriftlichen Aufsatz von J. Escher aus dem Jahre 1705, auf welchen E. Bloesch in seiner Geschichte der Schweizerisch-reformierten Kirchen (II 1899, Seite 5) hinweist. Er ist enthalten in einem Manuskriptenbande der Stadtbibliothek Bern unter dem

---

Tiguri exulum relatione, secundum diligentem locorum captivitatis observationem et collationem auxit, et a Reverendo Stephano Harsanyi aliisque Venerandis Fratribus lectam et revisam hoc ordine digessit N. N. Anno reparatæ salutis 1676. Mensis Novembr. 25. die. »

zitiert: Lampe.

[1]) Staatsarchiv Zürich: Manuscriptenband E II. 456, S. 807 bis 977, zitiert E II. 456. Akten Ungarn, bezeichnet A 185. 1.

Titel: „Historische Erzehlung der Verfolgung, welche seith dem 5. Mertzen 1674 über die Evangelischen Kirchen und Schuldiener in Ungarn ergangen“ [1]). Diese Erzählung reicht übrigens, abgesehen von wenigen Notizen, auch nur bis in die Zeit der Gefangenschaft der Prädikanten hinein, dagegen sind einige Dokumente über die nachherige Entwicklung der Angelegenheit, deren Originalien im Zürcher Staatsarchiv liegen, in Abschrift beigegeben. Die Handschrift Escher's stellt sich in der Hauptsache dar als eine Copie aus einer mit den Ereignissen gleichzeitigen Quelle, wie aus mehreren Stellen ganz sicher hervorgeht. Vielleicht haben wir das Original in einem Abschnitt des Manuscriptes H 265 der Stadtbibliothek Zürich zu sehen, das mit der Escher'schen Erzählung bis auf die Nachträge übereinstimmt. Zwei weitere Manuscripte der Zürcher Stadtbibliothek sind dem Verfasser erst gegen den Schluß der Untersuchung bekannt geworden und konnten nur theilweise noch benutzt werden. Das eine, Manuscript B 189, enthält auf Blatt 29 bis 46 den Text der Reden beim Empfang und beim Abschied der Ungarn, das andere, Manuscript B 272, mit dem später beigefügten Titel: „Beyträge zur Geschichte der von Admiral Ruyter von den Neapolitanischen Galeeren befreyten in Zürich aufgenommenen Ungarischen Geistlichen“, enthält eigenhändige Einträge der ungarischen Prädikanten und eine kurze lateinische Darstellung ihrer Leidensgeschichte.

Die bisherigen Bearbeitungen beschränkten sich auf eine gedrängte Uebersicht. Da ist einmal zu nennen das Zürcher Chorherren-Neujahrsblatt von 1785, dann ein Vortrag in der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft von Professor H. H. Voegeli aus dem Jahre 1869 (Sitzungsprotokoll im

---

[1]) Stadtbibliothek Bern: Mss. Hist. Helv. VI. 54; Seite 597 bis 612 fortlaufende Erzählung, S. 613—670 Dokumente, zitiert: Escher.

Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde I (1872), Seite 135 bis 136, und eine Zusammenfassung von J. C. Mörikofer in seiner „Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz" (1876), Seite 162—167.

Zu unserer Darstellung bemerken wir, daß die Verhältnisse in Ungarn nur kurz und nur insoweit berücksichtigt sind, als sie zum Verständniß des Ganzen nöthig schienen; etwas eingehender werden alsdann die Bemühungen um die Befreiung und der Aufenthalt der Prädikanten in der Schweiz geschildert.

*
* *

Im Jahr 1664 beendigte Kaiser Leopold I. seinen ersten Türkenkrieg mit dem für ihn nachtheiligen Frieden von Vasvár, obwohl seine Truppen in den letzten Zusammenstößen mit dem Feinde Sieger geblieben waren. Dieser Friedensschluß erbitterte die Ungarn, weil er, entgegen ihren Freiheiten, ohne ihr Vorwissen und ihre Zustimmung erfolgt war und weil wichtige Plätze den Türken überlassen wurden, die sie ihnen gerne abgenommen hätten. Auch nahmen jetzt deutsche Truppen ihren ständigen Aufenthalt im Lande, was große Erregung hervorrief; denn die Ungarn hatten wie heutzutage schon damals ein stark entwickeltes nationales Selbstbewußtsein. Eine Verschwörung gegen Kaiser Leopold I., ihren königlichen Herrn, war die Folge. Die vornehmsten Familien des Landes waren daran betheiligt, so die Zrinyi, die Nádasdy, die Frangepán. Die obersten Führer gehörten dem katholischen und nicht etwa dem protestantischen Adel an. Selbst mit den Türken wurden Verbindungen angeknüpft, um der habsburgischen Dynastie Meister zu werden. Da wurde die Verschwörung entdeckt und über die Häupter derselben ergingen Bluturtheile: im Jahre 1671 endigten sie alle auf dem Schaffot, unter ihnen Peter Zrinyi, ein Urenkel des

Helden von Szigeth. Damit war aber die Bewegung keineswegs zu Ende, im Gegentheil: im folgenden Jahre kam es zu einem bewaffneten Aufstand wider die Dynastie, doch wurde er rasch und blutig unterdrückt. Das Strafgericht, das hernach über das Land erging, traf nun die Anhänger der evangelischen Lehre besonders hart. Einst, in der Reformationszeit, hatte diese auch hier Eingang und rasch Verbreitung gefunden. Der katholischen Gegenreformation des 16. Jahrhunderts war es nicht möglich gewesen, in Ungarn bedeutende Erfolge zu erringen. Es gab hier nach wie vor zahlreiche evangelische Gemeinden, von denen die einen das Augsburger, die andern das helvetische Bekenntniß anerkannten. Mehrmals war es ihnen gelungen, das Zugeständniß der freien Religionsübung zu erlangen, so noch im Jahre 1664; doch mehrten sich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges die Angriffe der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Obrigkeit; zahlreiche Kirchen wurden damals geschlossen.

Als nun zu Anfang der Siebenziger Jahre das Strafgericht über die aufständischen Ungarn erging, da benützte der katholische Klerus die günstige Gelegenheit, um die völlige Ausrottung der evangelischen Lehre in's Werk zu setzen. Die seit Jahren geübte Verfolgung der Evangelischen nahm einen außerordentlich heftigen Charakter an. An vielen Orten wurden ihnen die Kirchen entrissen nnd den Jesuiten die Seelsorge überlassen. Der gefährlichste Gegner der Evangelischen war der Erzbischof Szelepesényi, der eine Zeit lang die königliche Statthalterwürde bekleidete, sie aber im Jahre 1673 verlor, weil er gegenüber der deutschen Dynastie zu sehr als Ungar fühlte. In Preßburg setzte er ein außerordentliches Gericht ein, das in den Jahren 1673 und 1674 die evangelischen Prediger und ihren Antheil an dem Aufruhr zu bestrafen hatte. Während im ersten Jahre dreißig lutherische und ein reformierter Geistlicher zum Tode verurtheilt, hernach aber zur Abdankung oder zur Verbannung begnadigt

wurden, erfolgte im Februar 1674 die amtliche Vorladung an alle übrigen evangelischen Prediger, Lehrer und Studierenden, selbst an jene, die unter türkischer Botmäßigkeit lebten. Sie sollten sich auf den 5. März in Preßburg einfinden. Es erschienen freilich lange nicht alle, aber immerhin etwa zweihundertfünfzig, darunter siebenundfünfzig Reformierte, die Uebrigen Lutheraner. Hier wurden nun von dem königlichen Procurator Nikolaus Majlath eine Reihe Anklagepunkte wider sie vorgebracht, von denen der gewichtigste war, daß sie das Volk zum Aufruhr angestiftet und so ein Majestätsverbrechen begangen hätten. Die Anklage stützte sich dabei auf Briefe, die ein damals bereits gestorbener lutheranischer Edelmann, Namens Stephanus Wittnyedius einst geschrieben haben sollte und in denen zu lesen war, daß die Prädikanten bereit seien, ihre Pfarrkinder zum Aufstand anzureizen; ferner, daß man über diese Leute bei dem Ausbruch der Bewegung verfügen könne. Von den Angeklagten wurde die Aechtheit der Briefe bestritten; auch gaben sie weder damals noch später zu, daß sie bei der Erhebung wider den König die Hand im Spiele gehabt hätten. Die Bittschreiben, welche sie über ein Jahr nachher an die evangelischen Eidgenossen richteten, stimmen in der Zurückweisung dieser Anschuldigung überein. Immer wird besonders hervorgehoben, daß ja die Verschwörung von Großen des Reiches ausgegangen sei, die „papistisch“ gewesen. Die Ankläger hätten die Anschuldigungen nicht beweisen können, aber die Verurtheilung sei eben doch erfolgt, weil die Ankläger zugleich Richter gewesen.

Wie es sich thatsächlich mit der Betheiligung der Prädikanten an dieser ungarischen Volkserhebung verhielt, ob eine solche vorhanden gewesen ist oder nicht, das kann aus dem uns zugänglichen Material nicht ergründet werden. Immerhin aber darf doch unbedenklich angenommen werden, daß die evangelischen Ungarn und ihre Geistlichen und Lehrer dem habs-

burgischen Königshaus im Hinblick auf die durchgreifende Art, wie dieses die Ausrottung des Protestantismus in seinen Erbländern betrieben hatte, keineswegs gewogen waren; ihr Bestreben mußte vielmehr im eigenen Interesse dahin gehen, Ungarn von Habsburg unabhängig zu machen. Das war aber damals nach der staatsrechtlichen Seite hin kein unmögliches Unterfangen, denn Ungarn war immer noch ein Wahlkönigreich, erst 1687 ist es ein Erbkönigreich des Hauses Oesterreich geworden.

Die angeklagten Prädikanten behaupteten sowohl vor dem Gericht als später in ihren Berichten, es sei dem Erzbischof und seinen Prälaten gar nicht um die Rebellion zu thun gewesen, sondern um die Religion und nur um dieses Grundes Willen habe man sie zu „der aufrührerischen Rott eingewickelt oder zugekennt". Richtig ist, daß man ihnen Gnade und Freiheit zusicherte, wenn ein Jeder eigenhändig einen Revers unterzeichnen und besiegeln würde des Inhalts, daß er in die Verbannung gehen, oder aber, wenn er im Lande bleibe, weder öffentlich noch heimlich predigen und lehren wolle, und daß er seine Schuld hinsichtlich der versuchten aber nicht ausgeführten Rebellion eingestehe. Hätten nun Alle sofort unterschrieben, so wäre die Reformation in Ungarn mit einem Schlage ausgetilgt gewesen; denn nach diesem großen Abfall wäre man mit den nicht erschienenen Prädikanten wohl leicht fertig geworden. Da nun aber dieses Anerbieten keinen genügenden Erfolg hatte, so nahm der Prozeß gegen die Widerspenstigen seinen Fortgang. Ihr Haupt und ihr Sprecher war Stephan Sellyei, Pfarrer der reformierten Gemeinde von Papa (südlich von Raab) und Superintendent der umliegenden Kirchen. Am 4. April wurde über die Geistlichen, am 6. über die Lehrer das Todesurtheil gesprochen [1]).

---

[1]) Wo im Folgenden Tagesdaten ohne Beifügung angegeben werden, ist stets der neue Styl gemeint. Bei Correspondenzen mit Zürich

An die Vollstreckung des Urtheils dachte wohl das Gericht selbst nicht; es sollte vielmehr ein Drohmittel bilden, um von möglichst Vielen die Unterschrift zum Revers zu erhalten. Der größte Theil unterschrieb nach und nach, hauptsächlich Lutheraner. Die Andern, ihrer etwa siebenzig, wurden in sechs verschiedenen ungarischen Festungen eingekerkert, die Meisten in Leopoldstadt an der Waag (nordöstlich von Preßburg), welche Festung nach dem Frieden von Vasvár erbaut worden war. Durch unwürdige Behandlung und durch Mißhandlungen aller Art suchte man die Widerspenstigen gefügig zu machen — die Berichte enthalten darüber scheußliche Einzelheiten —; die Mehrzahl aber blieb auch jetzt noch standhaft. Es gelang zwar den Gefangenen, eine Bittschrift an den Kaiser gelangen zu lassen, in der sie ihre traurige Lage darstellten. Als sie nun nach beinahe einjähriger Kerkerhaft eine Linderung derselben oder aber die Freilassung erhofften, da wurden plötzlich — im März 1675 — ihrer einundvierzig aus verschiedenen Festungen herausgeholt, zusammengeführt, gefesselt und zwei Compagnien österreichischer Soldaten übergeben, die im Begriffe waren, nach Neapel zu marschieren. Die Prädikanten schrieben diese Gewaltthat hauptsächlich dem „Präsidenten der Ungarischen Kammer", dem Bischof Kollonics, zu, der schon vor Jahren und während des Prozesses als ein heftiger Gegner der ungarischen Protestanten sich erwiesen hatte [1]). Er habe absichtlich das Befreiungsmandat des Kaisers unbeachtet gelassen und nun die alte Drohung, man werde die Gefangenen

---

und den andern schweizerischen evangelischen Ständen und unter ihnen selbst geben wir hier in der Regel den alten und den neuen Styl neben einander; denn Zürich und die meisten evangelischen schweizerischen Orte nahmen erst im Jahre 1700 den Gregorianischen Kalender an.

[1]) Ueber die Verhältnisse in Ungarn in den Jahren 1673 bis 1675 wurden zu Rathe gezogen: Michael Horváth, kurz gefaßte Geschichte Ungarns (in deutscher Uebersetzung) I. Bd. (Pest 1863) und Mailáth, Geschichte der Ungarn, V. Bd. (Wien 1831).

auf die neapolitanischen Galeeren verschicken, in die That umgesetzt.

Man hatte damals im Königreich Neapel und Sizilien, das unter spanischer Herrschaft stand und von einem spanischen Vicekönig regiert wurde, Leute für die Bemannung aller Schiffe, welche nur einigermaßen zur Küstenvertheidigung dienen konnten, dringend nöthig. Im sogenannten holländischen Kriege Ludwigs XIV., der seit dem Jahre 1672 geführt wurde, hatten die Franzosen die mit den Holländern verbündeten Spanier auf Sizilien angegriffen. Im August 1674 war in Messina ein Aufstand wider die spanische Herrschaft ausgebrochen; die Stadt hatte sich Ludwig XIV. unterworfen und die französischen Truppen suchten von da aus die ganze Insel zu erobern. Im Kampfe gegen die Franzosen wurden die Spanier durch Streitkräfte ihres kaiserlichen Bundesgenossen, der im Jahre 1674 Namens des deutschen Reiches Ludwig XIV. ebenfalls den Krieg erklärt hatte, unterstützt; die beiden Compagnien, welche die ungarischen Prädikanten nach Neapel transportierten, waren nichts anderes als solche Hülfstruppen. Ihr Hauptmann, Georg Gemanner — von dem der Escher'sche Bericht behauptet, daß er „von den Jesuiten zu diser stell promoviert worden" — habe die Vollmacht gehabt, seine Gefangenen an einen Ort hinzubringen, von wo keiner sich befreien oder gar nach Ungarn zurückkehren könne. So lautete wenigstens nach der ungarischen Darstellung seine Antwort an eine Abordnung der Gefangenen, die sich bei ihm nach dem Reiseziel erkundigte[1]). Wahrscheinlicher ist aber, daß er geradezu den Auftrag hatte, sie auf die Galeeren zu liefern oder sich ihrer durch Einstellung in spanische Kriegsdienste zu entledigen. Als nämlich die Gefangenen unter unsäglichen Leiden und Entbehrungen auf dem Wege durch Mähren, Oesterreich,

---

[1]) Lampe, S. 880.

Steiermark, Krain mit der Soldatenbegleitung Triest erreicht hatten, machte hier der Hauptmann den Versuch, sie in spanische Uniformen zu stecken mit der Begründung, das sei besser, als sie auf die Galeeren zu verkaufen. Wenn sie in den Kriegsdienst einwilligen würden, so hätten sie einen täglichen Sold zu erwarten, wenn nicht, so hätten sie auf keinen Lebensunterhalt mehr zu hoffen[1]). Die Prädikanten weigerten sich aber energisch, Soldaten zu werden, einmal, weil sie größtentheils alte Leute und den Anforderungen des Kriegsdienstes nicht gewachsen seien, dann aber, weil sie wohl wußten, daß eine Intervention ihrer Glaubensgenossen sie leichter von den Galeeren als von dem Fahneneid befreien konnte.

Nun wurden sie auf ein Schiff gebracht und sammt den Soldaten über das Adriatische Meer nach der Hafenstadt Pescara geführt, die bereits zum Königreich Neapel gehörte. Von da ging's zu Fuß weiter — „man hat uns wie das Vieh fortgetrieben“ [2]) — nach der Stadt Chieti, dem alten Teate[3]). Hier forderte der Hauptmann die Gefangenen nochmals auf, Katholiken zu werden, ansonsten würden sie die Galeeren eines Bessern belehren; doch Keiner meldete sich zum Uebertritt. Sechs der Prädikanten waren von dem Transporte bereits so sehr mitgenommen, daß man sie krank im Kerker von Chieti zurücklassen mußte. Ihre Namen sind: Stephan Harsanyi, Stephan Czeg-

---

[1]) Lampe, S. 880: « Capitaneus incipit suadere, quod satius esse nomen dare militiæ, quam ad Triremes divendi».

Eine bezügliche Notiz findet sich auch in dem Originalschreiben der Prädikanten auf den Galeeren an Zürich, d. d. 5. Sept. 1675, in E II. 456, S. 824. Da heißt es: «tentata etiam in Civitate Driesdae seu Tergesti ad littus Adriatici Maris cum multis vexationibus conjuncta Militaris habitus in fidelitatem Hispaniorum Regis, si quomodo fieri posset, assumptione» .....

[2]) Brief des Georg Alistali, eines der Prädikanten, vom 31. Juli 1675 in E II. 456, S. 807.

[3]) Südwestlich von Pescara gelegen. Die Originalberichte nennen stets den alten Namen Teate.

ledi, Johannes Korodi, Michael Miskolczi, Michael Huszei und und Stephan Szetzei. Sie gehörten alle dem reformierten Bekenntniß an. Der Bedeutendste unter ihnen war Harsanyi, Pfarrer in Szombath im Comitat Eisenburg. Der ebenfalls genannte Korodi stammte wahrscheinlich aus der zürcherischen Familie dieses Namens; er hatte in Ungarn einer reformierten Pfarrei in Czegled im Comitat Veszprim vorgestanden. Er war so erschöpft und von den Fesseln wund an den Füßen, daß er auf der letzten Strecke vor Chieti von zwei Mitgefangenen getragen werden mußte. Der Tod erlöste ihn bald von seinen Leiden. Von seinen Gefährten in Chieti starben nach und nach alle an ihren Wunden oder an Entkräftung bis auf Harsanyi und Czegledi[1]). Diese Beiden wurden später, im Dezember 1675, ebenfalls nach Neapel geführt, um das Schicksal der bereits früher dort Angekommenen zu theilen. Den Bemühungen eines deutschen, evangelischen Kaufmanns, Georg Welz in Neapel, der sie schon in Chieti unterstützt hatte, gelang es aber, sie von dem Schicksal, auf den Galeeren als Ruderknechte angeschmiedet zu werden, zu bewahren; sie wurden in einem Kerker in der Stadt gefangen gehalten. Ihren Gefährten war es schlimmer ergangen.

Der Haupttransport nämlich hatte nach der Zurücklassung der Sechs in Chieti seinen Weg nach Südwesten über das Gebirge hinüber fortsetzen müssen, da die ganze Halbinsel zu durchqueren war, um Neapel zu erreichen. In Capracotta, einem kleinen Städtchen in den Abruzzen, wurde ein kurzer Aufenthalt gemacht. Da hielten die Prädikanten öffentliche Gebete ab und sangen unter Thränen Psalmen Davids dazu[2]). Das Gebahren der glaubensstarken Fremdlinge mag auf die einheimische Bevölkerung einen recht sonderbaren Eindruck gemacht haben. Der Hauptmann gab hier die Erlaubniß, den Gefangenen die eisernen

[1]) Verzeichniß in E II. 456, S. 953.

[2]) Lampe, S. 887: «cum multis lacrymis canunt».

Fesseln von den Füßen zu nehmen. Auch ließ die Aufsicht nach, da ein Entweichen in diesen Gegenden für unmöglich erachtet wurde. Allein es gelang schließlich doch drei Prädikanten, nach vielen Wirrsalen zu entkommen: Georgius Lani, Tobias Masnicius und Johannes Simonides, alle drei Lutheraner. Auf dem Weitermarsch über Capua und Aversa erlagen ihrer zwei, Michael Gots und Stephan Fileki, ebenfalls Lutheraner, den Strapazen, Mißhandlungen und Entbehrungen; sie blieben unbegraben am Wege liegen[1]). Endlich am 7. Mai langte der Transport in Neapel an, vierzehn Monate nach Beginn des Prozesses und nahezu zwei Monate nach dem Abmarsch aus Ungarn. Schon folgenden Tags wurde die noch dreißig Mann starke Schaar der Prädikanten auf mehrere neapolitanische Galeeren vertheilt und die Einzelnen angefesselt. Auf einem und demselben Schiffe mit Namen Sanctus Januarius befand sich der Superintendent Sellyei mit sechs andern Herren[2]). Die Gefangenen hatten neben gemeinen Verbrechern als Ruderknechte Dienst zu thun. Sie wurden in Schiffskleidung gesteckt; Haar und Bart aber schor man ihnen gleich den übrigen Galeerensträflingen. Erst jetzt begann die schrecklichste Leidenszeit; denn sie wurden bei dem aufreibenden Schiffsdienst sowohl von ihren Aufsehern, als auch von ihren rohen Mitgefangenen auf alle Art mißhandelt, gepeinigt und gequält. Anfangs Juni überwies man sieben von ihnen einer Galeere vor Messina und stellte sie damit auf einen besonders gefährlichen Posten[3]).

---

[1]) E II. 456, S. 824: Schreiben der ungarischen Prädikanten zu Neapel vom 5. Sept. 1675: «duo fessi, fame, siti et verberibus in via Capricota et Aversa non longe a Neapoli pie in Domino moriuntur» Brief Alistalij ebenda, S. 808.

[2]) Schreiben des Georg Alistali in E II. 456, S. 808/809.

[3]) Schreiben der ung. Prädikanten zu Neapel an Zürich vom 5. Sept. 1675. Original in E II. 456, S. 825 («in remigationem Messinensem»).

Die Prädikanten waren von dem Commando der deutschen Hülfstrupen mit Inbegriff der in Chieti Zurückgebliebenen zum Preise von fünfzig Dukaten für den Mann auf Lebenszeit verkauft worden; doch scheint sich die spanische Regierung in Neapel nicht mit der Zahlung beeilt zu haben, vielleicht in der Erkenntniß, sehr wenig leistungsfähige Ruderknechte gewonnen zu haben. Es ist schon zu glauben, daß die Marineoffiziere, welche die vor Alter gebrechlichen oder in Folge der Entbehrungen völlig heruntergekommenen Ungarn in ihre Controllliſten einzutragen hatten, sich verwundert fragten, was sie mit solchen Leuten anfangen sollten. „Wir haben nichts als Haut und Knochen gekauft," meinten sie nach den Berichten ihrer neuen Untergebenen [1]).

Nachdem man diese Schaar unbequemer Prädikanten auf solch vortheilhafte Weise losgeworden war, wurde in den ersten Tagen Juli des Jahres 1675 in Ungarn aus den standhaften Elementen der zurückgebliebenen Geistlichen und Lehrer abermals ein Transport organisiert, der gleichfalls auf die neapolitanischen Galeeren geliefert werden sollte. Er zählte anfänglich zwanzig Mann [2]). Eine neue Sendung kaiserlicher Hülfstruppen sollte die Gefangenen nach Neapel mitnehmen. Als nun aber die fünfhundert Mann starke Truppe mit ihren Gefangenen von Triest aus gleich dem ersten Transport den Seeweg benutzen wollte, verbot die venetianische Regierung die Ueberfahrt und zwang sie, wieder ans Land zu gehen. Daraufhin zerstreuten

---

[1]) Lampe, S. 889.

[2]) Dr. Zaffio in Venedig an die Zürcher Geistlichkeit 7./17. Januar 1676 in E II. 456, S. 889: « D(ominus) Jacobus Seuzius unus ex illis 20 qui cum postremis cohortibus Cæsareanis Tergesti deducti fuerant statim se redemit », und sein Schreiben vom 18./28. Dezember 1576 (E II. 456, S. 879): « Postremi isti afflicti, qui Tergestum cum cohortibus Cæsareis fuerant deducti erant numero viginti ».

sich die Soldaten; die Prädikanten aber blieben mit Fußeisen gefesselt zu Triest in Verwahrsam. Der Commandant des Hülfscorps, Oberst-Wachtmeister Heinrich von Heinrichsohn, ein Pommer[1]), suchte in dieser mißlichen Lage ein hohes Lösegeld von den Gefangenen einzutreiben. Er verlangte von fünfzehn Mann unter ihnen, daß sie die für den Verkauf an die Galeeren ausbedungene Summe von 1500 Reichsthalern aufbringen und deponieren sollten; dafür stellte er die Freilassung in Aussicht, freilich völlig im Widerspruch mit den ergangenen Gerichtsurtheilen. Es scheint aber, daß er, wohl selbst ein Protestant, die Befreiung nicht ungerne sah, insbesondere, wenn für ihn persönlich noch etwas abfiel. Fünfzehn der Prädikanten, neun reformierte und sechs lutherische, wandten sich hierauf unterm 13. August in einem Bittschreiben an einen angesehenen Glaubensgenossen in Venedig, von dem sie hörten, einen Dr. med. Nicolao Zaffio, damit er alles thue, um das Geld zu beschaffen[2]). Freilich war das nicht die volle Zahl, welche noch zu Triest gefangen saß; es müssen im Ganzen noch neunzehn gewesen sein. Einer, Namens Seuzius, hatte sich sofort aus eigenen Mitteln losgekauft. Er begab sich nach Wien und hinterlegte alsdann die Loskaufsumme für vier Freunde, denen er die Befreiung versprochen hatte. Ihre Freilassung sollte aber noch nicht That-

---

[1]) Laut Rechnung Schorer (in A 185. 1, bezeichnet: Zu 28, 2. 23.) stammt er aus Preußen. In Briefen des Dr. Zaff aus Venedig heißt er mehrmals «belli dux Baro Pomeranus». (E II. 456, S. 885.)

[2]) Ihre Namen sind (E II. 456, S. 812):

Stephanus Beregszaszi	Philippus Johannides
Johannes Gömorri	Johannes Sallai
Stephanus Tökilyi	Stephanus Kallai
Johannes Zvanii	Georgius Szendrei
Johannes Glovinsky	Johannes Raphaidis
Johannes Rimatzombati	Johannes Czutka
Johannes Rohaizius	Stephanus Szentpeterj.
Andreas Scenekiralyi	

sache werden, doch war die Hoffnung, daß Seuzius für sie sorgen werde, sicherlich der Grund, weßhalb ihre Unterschriften nicht auf der „Supplikation" an Dr. Zaffio erscheinen[1]). Damit das Bittschreiben mehr Erfolg habe, sandte der Oberst-Wachtmeister seinen wohl ebenfalls reformierten Feldscheer, Hans Ulrich von Rotenbiel aus Bern, mit demselben nach Venedig. Als Begleitung gab er ihm Stephan Beregszaszi, einen der Ungarn mit; dieser sollte — wie es in einem Aktenstück heißt — als „Geisel" für die richtige Innehaltung der Gegenleistung nach der Bezahlung der Geldsumme in Venedig bleiben und nicht mehr in die Gefangenschaft zurückkehren[2]). Die beiden Männer erschienen also mit ihrem Brief bei Dr. Zaffio, der Hülfe in der Noth bringen sollte.

Wer war nun dieser Dr. Zaffio? Eine Stelle in einem seiner Briefe nach Zürich, in welcher er darauf hinweist, daß er in dieser Stadt den Studien obgelegen habe, gab einen Anhaltspunkt für Nachforschungen im Staatsarchiv. So lassen sich denn aus den Materialien über das Schulwesen in Zürich im siebenzehnten Jahrhundert einige Notizen über ihn zusammenstellen. Nicolaus Zaff aus Sils im Ober-Engadin erscheint in den Akten der Scholarchen zuerst im Jahre 1638 unter denen, die nach dem Herbstexamen aus der Classis III. scholæ superioris, der Lateinschule, promoviert werden; er ist wohl nicht lange vor 1638 nach Zürich gekommen[3]). Im Frühling 1640 hätte er aus der fünften Klasse in das Collegium Humanitatis übertreten sollen; die Promotionsbedingungen wurden aber damals besonders strenge gehandhabt, denn die Herren Examinatoren

---

[1]) E II. 456, S. 879.

[2]) Rechnung Schorer.

[3]) Nach Leu's Schweitz. Lexicon, XX. (Zürich 1657), S. 24, das wenige Notizen über die Familie enthält, war er der Sohn des Ammans Nikolaus Zaff zu Sils.

empfanden Reuegefühl: man habe „im Herbst vergangenen Jahres liberaliter promoviert.“ Zaff bestand zwar das Examen, war aber mit sich oder mit den gestrengen Examinatoren unzufrieden; denn er schlug die Versetzung aus: „Promoviert sei worden“, heißt es in den Akten, «us der V. Class superioris scholæ Nicolaus Zaffius, der aber die Promotion nit wöllen annemmen“. Ob er sich noch eines Bessern besonnen oder die Promotion wirklich auf den Herbst verschoben hat, läßt sich nicht feststellen. Am 12. November 1641 befindet sich Nicolaus Zaffius, Rhetus, unter denen, die «ex Collegio Humanitatis ad lectiones publicas» zugelassen werden, zu den öffentlichen Vorlesungen, der höchsten Stufe des damaligen zürcherischen Schulwesens [1]).

Im Herbst 1644 ging in Zürich das Gesuch eines „Herrn Victors von Althan, eines Freiherren us Österrich“ ein, „der für zwei junge Herren eines præceptoris begehrt, verspricht ihm seine Tafel (freie Beköstigung) und järlich 100 Gulden“ [2]). Der Schulherr berief daraufhin die sogenannten „Expektanten“ zusammen, d. h. jene Studenten am Lektorium, welche bereits das «examen theologicum» bestanden, aber noch keine Verwendung im Schul- und Kirchendienst gefunden hatten, und fragte an, wer Lust habe, das Amt zu übernehmen [3]). Ob Zaff sein theologisches Examen damals bereits hinter sich hatte, läßt sich nicht nachweisen, aber Thatsache ist, daß er in den nächsten Jahren als Erzieher im Hause des Freiherrn von Althan, wahrscheinlich zu Murstetten oder sonst irgendwo in Niederösterreich wirkte [4]).

---

[1]) E II. 460 (Acta Scholastica), Fol. 24, 134, 225.

[2]) E II. 461, Fol. 20.

[3]) Ueber die Expektanten vgl. Ulr. Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Winterthur 1879), S. 98.

[4]) Iselin's Historisch und Geographisches Allgemeines Lexikon (Basel 1742) nennt von diesem alten in Oesterreich sehr einflußreichen Geschlechte einen Viktor, Grafen von Althann 1602—1654, Sohn von

Im Frühling 1649 war er wieder in Zürich, vielleicht hat er damals erst sein Examen abgeschlossen; denn wir kennen eine Notiz, laut welcher sein jüngerer Bruder Johannes, der ebenfalls in Zürich studierte, seine Studien unterbrach, um am 19. Mai 1649 mit D(omino) Nicolao Zaffio nach Hause zurückzukehren [1]).

Beide Brüder genossen, solange sie in Zürich studierten, das bis in die Reformationszeit zurückreichende wöchentliche Stipendium der sogenannten „vier Brote und zwei Schillinge", welches jeweilen am Samstag Morgen im Augustinerhof ausgetheilt wurde [2]). Sie zählten zu der Abtheilung der «Extraordinarij Peregrini», d. h. der Nichtstadtbürger, die in jener Zeit größtentheils aus Bündnern bestand. 1641 gab es unter dreiundzwanzig derartigen Stipendiaten zwanzig „Püntnerknaben, welliche auch soliche beneficia habend". Niklaus Zaff erscheint im Jahre 1638 zum ersten Mal auf der Liste [3]). Ob er zu jenen Stipendiaten gehörte, welche „die 4 Brot und 2 Schilling nit selbs abgehollet,

---

Wolfgang Georg, Freiherr von Althann, von der Goldburg, zu Murstetten, Herr von Waltreichs und Großen-Kamp in Niederösterreich. Seine beiden Söhne waren Christiani und Victoris, im Jahre 1644 vierzehn und elf Jahre alt. Das Alter der Beiden würde also ganz gut zu der Mittheilung in den Zürcher Acta Scholastica stimmen. Auffällig ist nur, daß ein Glied des gutkatholischen Geschlechtes sich einen reformierten Hauslehrer verschreibt. Man muß fast annehmen, daß dieser Viktor von Althann im Geheimen Protestant gewesen sei.

[1]) E II. 480, S. 35. Leu a. a. O. berichtet freilich, daß Zaff's «Theses de Actuali Dei providentia», die wohl zum Examen gehörten, im Jahre 1645 zu Zürich im Druck herausgekommen seien.

[2]) Das Almosenamt im Augustinerhof, das nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1537 eingerichtet wurde, befand sich im südlichen der drei Flügel des ehemaligen Klostergebäudes. Dieses war an die Südseite der Augustinerkirche angebaut, die heute noch steht und der alt-katholischen Gemeinde als Gotteshaus dient. Die im Laufe der Zeit mannigfach umgestalteten Klostergebäude waren von 1834—1864 der neu gegründeten Hochschule eingeräumt. Vgl. Vögelin, Das alte Zürich I (1879), S. 594/595.

[3]) E II. 460, Fol. 33b.

sonder auß Hofart und Hochtragne andere zum Abholen geschickt" und Brot und Geld nicht als Geschenk, sondern als wöchentlichen Zins betrachtet wissen wollten, ja gar „mit trotzen und pochen soliches außen geforderet", so daß die Obrigkeit im Jahre 1646 eine strengere Stipendienordnung erlassen mußte, können wir nicht feststellen [1]). Um unter diese almosengenössigen Schüler aufgenommen zu werden, bedurfte es eines besonderen Rathsbeschlusses, dem ein Gutachten der „Verordneten zur Lehr" voranging. Das Gutachten über Nikolaus Zaff ist zwar nicht mehr vorhanden, wohl aber dasjenige über seinen Bruder Johannes aus dem Jahre 1647. Es liefert neben einer Notiz über die Hauslehrerstelle des Nikolaus den willkommenen Nachweis, daß die Zaff aus Sils gebürtig und dort wohnhaft waren; im ganzen übrigen Material wird der Heimatort sonst nirgends genannt [2]).

---

[1]) Diese neue „Ordnung" findet sich im «Catalogus der Stipendiaten, die IV Broot und 2 ß empfahend zum Augustiner", in E II. 480, S. 147—155.

[2]) Wir geben hier dieses Dokument, das im Original im Staatsarchiv liegt (Faszikel E I. 13. 1), im Wortlaut, zugleich als ein Beispiel für derartige Stipendien-Gutachten jener Zeit:

„Herr Burgermeister, Fromme, Edle Veste, Ehrenveste, Fürsichtige, Ehrsamme und Wyse, insonders hochgeehrte, Gnedige liebe Herren und Vätter. Dise zwen Knaben, namlich Johannes Zaff von Sils und Peter Busyn von Sylvaplana, beid uß dem Oberen Engadyn, haltend demütig an umb das wuchentliche Stipendium der vier broten und zweien Schillingen. Der Zaff war vor disem schon allhier an dem stipendio und ließe sich gar wol an; da aber sein Bruder, der auch etliche jahr E. E. W. (Euer Wohlgeboren) guttachten genoßen, die pædagogei bei den Freiherren von Althan anname, hat der Vatter disen von minderen Kostenswegen, und weil er der auffsicht seines Bruders beraubet war, eine Zeit lang wider heimberüfft, der aber under dem Predicanten zu Sils seine studia continuirt.

Beider knaben halben ist gute Hoffnung, sy werdind im studieren glücklich fortfaren und eben den Zweck erreichen, den ihren vil erreicht habend, die dises stipendij theilhafftig worden sind, die den Kilchen in Bündten ietzunde trüwe Dienst leistend.

Bittend E. E. W. wölle dise knaben in gewohnlichen gnaden für

Im Jahre 1649 also war Nikolaus Zaff als examinierter Theologe nach Sils zurückgekehrt. Ob er nun in den nächsten Jahren irgendwo im Bündnerland einer Pfarrei vorstand, wissen wir nicht. Wir hören nichts mehr von ihm, bis er uns plötzlich im Jahre 1675 als Doctor medicinæ und Arzt in Venedig entgegentritt [1]). Offenbar hat er in der Zwischenzeit, wohl in Italien, medizinische Studien gemacht. Vielleicht hat er diesen neuen Beruf absichtlich ergriffen, um seinen ursprünglichen zu verdecken; denn aus dem Zürcher Rathsmanual erfahren wir, daß er zugleich „Geheimprediger" der evangelischen Lehre zu Venedig war. Die Beziehungen des reformierten Vorortes in der Schweiz reichten damals weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus, insbesondere, wenn es sich um die religiöse oder materielle Unterstützung von Glaubensgenossen handelte; es ist wohl denkbar, daß Zaff sein theologisches Amt geradezu im Auftrage der zürcherischen Kirche in Venedig ausübte. In einem Berichte der Zürcher Geistlichkeit an den Rath vom 14. September 1675 wird er bezeichnet als „Herr Doctor, von langer Zeit hero treuwen Diener der gläubigen zu Venedig" [2]).

---

befohlen (halten); das wölle der Gnedige Gott E. E. W. in ander wäg reichlich vergelten.

E. E. W.

Underthenige gehorsamme Diener,
die verordneten zur Lehr."

Dieses Schriftstück ist undatiert, doch ergibt sich ein Datum aus der Dorsualnotiz:

„Die Verordneten Herren zur Lehr.

Hierinn gemelten beiden knaben uß Pündten, Johann Zaffen und Peter Busyn, ist das wochentlich stipendium gsprochen.

Actum Sambstags den 30ten october 1647 coram Senatu.»

[1]) Mörikofer in seiner Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz (1876), S. 163, läßt den Arzt Zaff in Venedig aus Nürnberg herstammen, das ist also unrichtig.

[2]) Rathsmanual 1675 bez. U. M. II, S. 78, ferner A. 185. 1: Zu Nr. 28. 2. 4.

Er muß weit herum einen Namen gehabt haben; auch zu Triest muß er in gutem Ansehen gestanden sein[1]). Zaff selbst unterschreibt seine Briefe, indem er seinem Namen stets «Medicinæ Doctor» beigesellt; ein einziges Mal nur nennt er sich «Nicolaus Zaffius, V. D. M. et Med. Dr.» (Verbi Divini Minister et Medicinæ Doctor), damals als er freudeerfüllt anzeigen kann, daß die Bemühungen für die Befreiung der ungarischen Prädikanten von sicherem Erfolge gekrönt sein werden.

Wir werden sehen, welch große Arbeit es sich der zur Zeit dieser Ereignisse vielleicht etwa fünfzigjährige Mann hat kosten lassen, um den gefangenen Ungarn, sowohl denjenigen, die bereits auf den Galeeren schmachteten, als auch den Anderen zu Triest die Erlösung auszuwirken. Er bildete die Mittelperson zwischen ihnen und den evangelischen Ständen in der Schweiz. Eine Menge lateinischer Briefe richtete er in ihrem Interesse an die „Ehrwürdigen, hochberühmten und gelehrten Herren Pfarrer und Professoren der Kirche und Schule zu Zürich", überschwänglich in ihrer Form, aber nichtsdestoweniger gehaltvoll und eindringlich. Und es ist ein schönes Zeichen seiner freieren Auffassung in jener engherzigen Zeit und berührt uns überaus sympathisch, daß er, obwohl selbst ein Reformierter, seine schweizerischen Glaubensgenossen zu bewegen sucht, ihr Geld in gleicher Weise für die Lutheraner und die Reformierten unter den unterstützungsbedürftigen Ungarn auszulegen.

Doch wir wollen nicht vorgreifen, sondern wiederum zu dem Momente zurückkehren, in welchem der Feldscheer Rotenbiel und der Pfarrer Beregszaszi bei ihm vorsprachen. Das geschah um die Mitte August 1675. Sie überreichten ihm die Bittschrift der zu Triest gefangenen ungarischen Prädikanten. Darin

---

[1]) E II. 456, S. 811. Schreiben der ungarischen Prädikanten aus Triest vom 13. Aug. 1675: «Celeberrima Czofonianea in his orbis Christiani partibus fama» ...

wird von diesen nach einer kurzen Darstellung ihrer bisherigen Schicksale seit dem Prozesse in Ungarn in flehentlichster Weise um seine Hülfe gebeten. „Nächst Gott flehen wir zu Eurer Exzellenz: Herr, hilf uns, wir verderben! Wir bitten um des tiefen innern Gehaltes der göttlichen Barmherzigkeit willen, um der blutigen Wunden Jesu unseres Heilandes, um des kostbaren christlichen Namens willen, den wir mit Eurer Exzellenz gemein haben, reichet uns Euere Hand in der so großen Gefahr des Schiffbruchs, damit wir durch deren Hilfe entrinnen und das Gestade der goldenen Freiheit gewinnen mögen". Wenn er nicht in der Lage sei, aus eigenen Mitteln zu helfen, so bitte man ihn, sich bei christlichen Wohlthätern zu verwenden, namentlich bei den mächtigen Niederlanden und beim unüberwindlichen König von Großbritannien, damit sie ihren Verkaufspreis (pecunia de venditione), die 1500 Reichsthaler, erlegen. Gehe es nicht auf diese Weise, so werde er ihr Elend am besten erleichtern können, wenn er die Summe bei einem Kaufherrn aufnehme und dafür Bürgschaft leiste; sie würden später Alles mit Zinsen zurückerstatten[1]).

Zaff that sogleich sein Möglichstes, um der Bitte seiner Glaubensgenossen zu entsprechen. Es gelang ihm, von zwei deutschen Kaufleuten in Venedig, Johann Baptist Schorer und Matthias Lauber, sofort eine Anzahlung von hundert Reichsthalern zu bekommen, welche man dem Feldscheer Rotenbiel, nebst einem Geldgeschenk für ihn selbst, „vor einen Handschlag mitgab" — wie es in der Rechnung heißt — mit dem Auftrag, die Loskaufsumme womöglich auf die Hälfte herunterzubringen. Gegen Ende des Monats erschien der Feldscheer wieder mit der Auskunft, daß

---

[1]) E II. 456, S. 811: Copie mit Titel und Adresse: «Humillima supplicatio ad Excellentissimum et Doctissimum Dominum, D(ominum) Nicolaum Czofon, Medicinæ Doctorem Practicum, incolam Venetiarum etc. Dominum Dominum nobis confidentissimum» ..... Actum Triesti, anno D. 1675, die 13. Aug.» — Der Name Zaff muß den Ungarn nicht genau angegeben worden sein, sie schreiben ausdrücklich an mehrere Stellen Czofo.

der Oberst-Wachtmeister die Summe auf 900 Reichsthaler ermäßigen wolle, daß er aber das Geld annehme nicht als „Ranzion", d. h. als Lösegeld, sondern lediglich als Erstattung seiner Unkosten, die ihm der Gefangenen wegen erwachsen seien. Der Offizier hatte wohl bisher die Kosten für den Transport und den Unterhalt zu bestreiten gehabt mit dem Auftrag, sich aus dem Verkaufsgeld bezahlt zu machen. Seine Bedingungen legte er in einem Schreiben nieder, das ihm aber wieder zurückgegeben werden mußte, offenbar, weil er sich gegenüber seinen eigenen Oberen sichern wollte. Zaff und die beiden Kaufleute übergaben dem Feldscheer vorsichtigerweise auch jetzt noch nicht die ganze Summe, sondern nur ein Drittel derselben, 300 Reichsthaler, aber mit der Erklärung, daß sie den Rest sofort nach Ankunft der Ungarn in Baar oder in Wechseln entrichten würden. Zugleich sorgten sie für die materielle Unterstützung der Gefangenen, indem sie dem Feldscheer Vorschüsse, die er diesen gemacht, zurückerstatteten und alte Kleider zusammenkauften, „weill die Herren Geistlichen in Galliotenhabit bereits bekleidet waren und nun müssen verkleidet werden" [1]).

Da vorauszusehen war, daß das ganze Befreiungswerk bedeutende finanzielle Opfer erfordern werde, so wandte sich nun Zaff in einem Schreiben vom 14./4. September und unter Einsendung des Originals der Bittschrift an die zürcherische Kirche und Schule mit dem Gesuche um Hülfe und Beistand. Der Brief, aus dem wir einige Stellen in Uebersetzung geben, enthält auch eine kurze Darstellung des Schicksales der Prädikanten zu Triest, die wir übergehen können. „Sehet," so schreibt Zaff, „ob irgend eine Plage vorhanden, so groß wie diese! Aus beigefügter Bittschrift, welche mir von Triest her von den bejammernswerthen und schwer gedrückten (ungarischen) Predigern übersandt worden, werdet ihr ihren traurigen Zustand und das ganze Vorgehen

---

[1]) Rechnung Schorer.

der wüthenden Bischöfe, Richter und Jesuiten erfahren . . . . . So erwachet nun, ihr Wächter, von diesem schrecklichen Alarm, der euch rufet zum Streite des Herrn.

Nachdem ich diese Bittschrift gesehen und gelesen, unwissend, wie mein Name und Stand an diesem Ort bekannt geworden, sind mir die Haare zu Berge gestanden, die Zunge klebte mir am Gaumen, mein Herz war von Seufzen zerrissen, mein Innerstes war bewegt, und kaum verblieb mein Geist in mir, sodaß ich mich gerade halten mußte, um nicht zusammenzustürzen. Ich habe zu dem Herrn geseufzt, er möge nicht länger die so große Grausamkeit jener dulden, welche gegen die Getreuen wüthen. Nunmehr befinden sich achtzehn reformierte und fünfzehn lutherische Diener der Kirche zu Neapel auf den Galeeren angeschmiedet in elendestem Zustand. Sie werden so grausam gehalten, daß es einen harten Felsen zum Mitleid bewegen möchte, und ebenda werden auch diese fünfzehn erwartet, an deren Befreiung wir eifrig arbeiten. Ihretwegen hat die Vorsehung in folgender Weise gewaltet . . . . .

Als sie nun mit der Bittschrift bei mir angelangt, habe ich sofort das Aeußerste versucht, damit den armen Leuten geholfen werden möchte, denn Gefahr war im Verzug. Ich habe Tag und Nacht an diesem heiligen Werke gearbeitet, und obgleich sich große Schwierigkeiten zeigten, habe ich sie doch überwinden können. Denn endlich habe ich durch Gottes Fürsorge und Gnade (hiesige) deutsche Kaufleute, die der Augsburger Confession angehören, dazu gebracht, daß sie die vorgemerkte Summe zur Loslösung der armen Leute vorschossen; die kurz bemessene Zeit erlaubte nicht, nach der Schweiz, Holland und anderswohin zu schreiben. Jetzt nun meinen diese frommen, gottesfürchtigen und dienstbereiten Kaufleute, es sei nicht billig, daß sie die Last allein tragen, da ja unter diesen Pfarrern der größere Theil reformiert, der kleinere aber lutherisch (der Augsburger Con-

fession) sei, sondern es erfordere vielmehr die Billigkeit, daß man das Geld zu einem so großen und heiligen Werke auch von allen reformierten Kirchen sammle; daraus könne man nicht nur diejenigen, die zu Neapel auf den Galeeren sitzen, loskaufen, sondern auch einen Theil den Kaufleuten zurückerstatten . . . . .

Das wollte ich euerer Freundschaft vorlegen, weil ich wohl weiß, daß der Eifer für Wohlthätigkeit eine euerem Volke angeborene Tugend ist, was auch ich in meiner Jugend hundertfach erfahren, als ich bei euch das Fundament zu den Wissenschaften legte, — und wofür ich euch auf das Aeußerste verpflichtet bin."

Nachdem Zaff die Bitte ausgesprochen, man möge von Zürich aus an Bern und an die übrige Eidgenossenschaft gelangen, wo die Nächstenliebe ihren Sitz habe, auch nach Holland, England und an andere Orte, schließt er mit den Worten: „Ich grüße euch alle von Herzen, hochberühmte Leuchten der Welt, und verbleibe bis zum letzten Athemzug euerer hochberühmten Namen, Tugenden und Würdigkeit fleißiger Verehrer, Bewunderer und in Liebe Ergebener" [1]).

An der Spitze der zürcherischen Kirche stand damals der Pfarrer zum Großmünster, Kaspar Waser, der Bruder des bekannten Bürgermeisters Heinrich Waser. Er hatte im Jahre 1668 die Antisteswürde übernehmen müssen, obschon er weinend gebeten hatte, ihn damit zu verschonen [2]). Wenn er auch in seinem Amte nicht stark hervortrat, so hat er doch pflichtgetreu

---

[1]) E II 456, S. 813: Abschrift vom lateinischen Original.

[2]) Geboren 1612, Sohn des Orientalisten Kaspar Waser. Wollte zuerst Medizin studieren und ging nur ungern zur Theologie über. 1633 ordiniert, Lehrer an der Fraumünsterschule, Pfarrer zu Wipkingen und Aufseher über die Expektanten, 1636 Pfarrer zu Rümlang, 1655 Archidiakon am Großmünster und Chorherr, 1662 Propst des Stiftes, 1668 oberster Pfarrer am Großmünster und Antistes. Gestorben 6. November 1677. Zimmermann, G. R., die Zürcher Kirche 1519—1819 (Zürich 1878), S. 216.

desselben gewartet. Schon am 14. September, zehn Tage nach dem Abgang des Zaff'schen Schreibens aus Venedig, machte der Antistes im Namen „der Diener der Kirchen und Schul allhir" dem Bürgermeister Johann Kaspar Hirzel und dem Rath, dem „Gnädigen Herrn Burgermeister" und den „Hochgeachten, Wol Edlen, Ehrenvesten, Frommen, Fürsichtigen, Weisen insonders Gnädigen Hochehrenden Herren und Vättern", Mittheilung von der Angelegenheit [1]). Die damals bestehende Kaufmannspost hat also etwa acht bis neun Tage gebraucht, um Briefe von Venedig nach Zürich zu spedieren. An dem Schreiben der zürcherischen Geistlichkeit ist vor Allem bemerkenswerth, daß diese nicht sowohl das Schicksal der gefangenen ungarischen Prädikanten im Auge hat, als vielmehr die evangelische Kirche Ungarns überhaupt. Zürich fühlt als ein Zentrum der nicht katholischen Welt. „Und wie wir nicht zweifeln", — so heißt es in dem Aktenstück — „es werde die Betrachtung des armseligen Zustands so vieler hundert herrlicher, dismahl durch Beraubung der treuen seelenhirten zerstörten Evangelischen Gemeinden in Ungarn, wie auch die unaussprechlich große noth und trangsalen so vieler armer unschuldiger Dieneren Gottes, welche härter als die unvernünftige thier selbst gehalten werden, Euerer Weisheit tieff zu hertzen gehen" [2]).

Der Rat behandelte die Angelegenheit bereits den folgenden Tag. Man beschloß, „zu Trost dieser armen höchst betrübten Persohnen" bei den evangelischen Ständen eine Kollekte anzuregen, da es „eine gemein Evangelisches wesen beträffende sach sei". Die Geistlichkeit möge dem Dr. Zaff schreiben, daß und

---

[1]) Hirzel, geboren 1617; 1651 Stadtschreiber und 1657 Landvogt im Thurgau, 1665 Zunftmeister und Obervogt zu Rümlang, im gleichen Jahr Stalthalter, 1669 Bürgermeister, 1681 Gesandter zu Ludwig XIV. Gestorben 2. Juni 1692. Leu, Schweitz. Lexikon X (1756), S. 181.

[2]) Original in A 185. 1. bezeichnet: Zu Nr. 28. 2. 4.

wie man sich der Sache annehmen wolle. Zaff solle auch den Kaufleuten zu Venedig, welche das Lösegeld vorgeschossen, Anleitung geben, „dies geschäfft auch an die Rychsstatt ihrer Confession langen zu lassen". Man war also immerhin nicht gesonnen, alle finanziellen Lasten allein zu tragen. Besonders wichtig aber war, daß der Rath den berühmten, im Auslande weit herum bekannten zürcherischen Theologieprofessor Dr. Heinrich Heidegger beauftragte, im Namen der Kirche an Malapert, den holländischen Gesandten in Basel [1]), zu schreiben und ihn zu ersuchen, bei seiner Regierung seinen Einfluß zu Gunsten der Gefangenen geltend zu machen. Denselben Auftrag erhielt der Rathssubstitut Holzhalb, der im „Namen hiesigen Standes" schreiben soll. Ausdrücklich aber wird bestimmt, daß sie dennoch ihre Briefe, denen man Abschriften der aus Venedig eingegangen Schreiben beilegen will, « privato nomine » abfassen sollen [2]). Dieser halbamtliche Weg — wir würden heute sagen „offiziös" im Gegensatz zu „offiziell" — war ein beliebtes Mittel, eine allfällige Einmischung der katholischen Miteidgenossen abweisen zu können.

Damit hatte der Rath immerhin den bestimmten Willen kund gethan, sich der unglücklichen Prädikanten anzunehmen. Schon eine Woche später hatte man in Zürich Gelegenheit, zwei jener Ungarn zu sehen. Tobias Masnicius und Johannes Simonides, denen es, wie wir wissen, gelungen war, zu entrinnen, langten am 24. September über Venedig in Zürich an. Ein Empfehlungsschreiben des Zaff, das sie vorwiesen, bittet die zürcherische Geistlichkeit, die beiden Lutheraner zu unterstützen. „Es sind

---

[1]) Abraham Malapert, niederländischer (holländischer) Gesandter in der Schweiz 1672 bis 9. August 1676, an welchem Tage er zu Basel starb. Eidg. Absch. VI1, S. 1843. Ueber Heidegger vgl. Gaß in der Allgem. deutschen Biographie XI (1880), S. 295/296.

[2]) Rathsmanual 1675 bez. U. M. II, S. 78.

zwar diese beiden der Augsburger Confession; aber ich ersuche euch um dessenwillen, den wir beiderseits als unsern Erlöser anerkennen, daß ihr sie für die unserigen halten und keinen Unterschied machen wollt, und dies um so mehr, als, wie ihr sehet, Kaufleute der Augsburger Confession einzig es gewesen sind, welche sowohl zur Befreiung der unserigen als der ihrigen ihr Herz aufgeschlossen, während die Kaufleute unserer Confession sich der Sache nicht annehmen wollten" [1]). Ferner übergaben die beiden Ungarn zwei Briefe von den Galeeren. In dem einen bitten siebenundzwanzig Prädikanten, nachdem sie ihre bisherigen Erlebnisse, den Prozeß und die Deportation geschildert, die Zürcher Geistlichkeit um Hülfe: sie möge sich mit den Theologen zu Bern, Basel, Schaffhausen, Genf 2c. in Verbindung setzen und die reformierten eidgenössischen Stände veranlassen, daß sie beim Kaiser Fürbitte für ihre Befreiung einlegen oder Bürgschaft für den Verkaufspreis, 38 Mann zu 50 Dukaten, leisten oder zum Mindesten Geld zur Erleichterung der Gefangenschaft spenden. Dieser Brief, der keine persönliche Unterschrift trägt, ist, aus der Uebereinstimmung der Schrift mit einem spätern eigenhändigen autobiographischen Eintrag in einem Zürcher Stammbuch zu schließen, geschrieben von Valentinus Csergö Kotsi, Kocsi oder Kocs, dem Verfasser der eingangs erwähnten Leidensgeschichte der ungarischen Prädikanten. Kocsi scheint in der lateinischen Korrespondenz sehr geübt gewesen zu sein; in der Heimath bekleidete er das Amt eines Rektors der reformierten Schule zu Papa; auch war er unter seinen Leidensgenossen sicher der jüngsten Einer, nur 27 bis 28 Jahre alt und den Strapazen wohl eher gewachsen als die meisten Andern [2]).

---

[1]) Schreiben, datiert «Venetijs die 21 Septembris st(yli) loci» (wäre also alten Styls 11. Sept.) in E II. 456, S. 821 lateinisch, Uebersetzung auf S. 819.

[2]) Lateinisches Originalschreiben vom 5. Sept. 1675 (neuen Styl) in E II. 456, S. 823--826. Stadtbibliothek Zürich H 272, S. 61 bis 73, 263.

Der andere Brief, von dem Prädikanten Georg Alistali an seine Gemeinde im Komitat Komorn gerichtet, enthält ebenfalls eine Darstellung der erduldeten Leiden und gibt Rathschläge über die Maaßnahmen zur Befreiung. Das Original dieses Briefes war in ungarischer Sprache abgefaßt und ist von Venedig aus an seine Adresse weiter befördert worden. Zuvor aber mußte ihn einer der beiden Flüchtlinge auf Betreiben Zaff's in's Lateinische übertragen. Diese lateinische Ausfertigung, die in Zürich übergeben wurde, ist heute freilich nicht mehr vorhanden, einzig noch eine deutsche Uebersetzung, wie sie die Geistlichkeit für die weltliche Obrigkeit erstellen ließ [1]).

„Uebel bekleidet und an zeitlichen mittlen überall erschöpft" — so schreibt die zürcherische Geistlichkeit an den Rath — seien die beiden Ungarn in der Stadt angekommen. Sie haben vor, nach Augsburg zu reisen, den Winter über dort zu bleiben und von da aus mit ihren Glaubensgenossen in der Heimat in Verbindung zu treten. Der Rath versah sie mit Kleidern und Reisegeld, aber erst, nachdem der „Kirchen und Schulstand" seinerseits seine Leistungen für die Flüchtlinge, bestehend in völliger Freihaltung und einem Viatikum von zwölf Reichsthalern, nachgewiesen hatte [2]).

Nach einem Aufenthalt von ungefähr einem Monat verließen die Beiden Zürich; wenigstens wurde am 21. Oktober bereits ihr Dankschreiben vor dem Rathe verlesen. Im folgenden Jahre waren sie zu Wittenberg. Johannes Simonides widmete von da aus der Zürcher Obrigkeit eine Druckschrift — „gedruckte Thesen" — als Zeichen seiner Dankbarkeit. Noch

---

[1]) E II. 456, S. 807—809. „Gegeben auf der Galeeren zu Neapolis, genant Sanctus Januarius, den letzten tag Julii 1675."

[2]) Schreiben der Geistlichkeit an den Rath vom 27. Sept. in A 185.1: Zu Nr. 28.2.4. und vom 2. Okt. in E II. 456, S. 835.

im Jahre 1679 werden diese beiden ungarischen Prädikanten, jetzt in Leipzig, von Zürich aus unterstützt [1]).

Gerade zu der Zeit, da Masnicius und Simonides als sprechende Zeugen der Noth in Zürich weilten, in der ersten Hälfte Oktober, kam von den evangelischen Ständen die Zustimmung zu der angeregten Kollekte; doch erfolgte sie nicht von allen Seiten ohne Bedenken. So beschwerte sich Basel darüber, daß die Prädikanten „amtlich als Kirchendiener benambset" würden, da doch fünfzehn der Augsburgischen Confession angehören; Bern aber reklamierte, daß nicht mitgetheilt worden sei, ob die Kollekte nur die Stadt oder auch die Landschaft umfassen solle und wie viel ein jeder Ort zu leisten haben werde [2]). Sehr beeilt hat man sich, abgesehen von einigen Plätzen wie Biel, Chur, Genf, Mühlhausen, mit der Sammlung der Geldbeiträge freilich nicht; erst im Januar des folgenden Jahres wurde sie allgemein durchgeführt [3]). Wahrscheinlich hoffte man in der Zwischenzeit auf eine Befreiung der Gefangenen ohne Lösegeld durch die diplomatische Intervention des mächtigen Holland und hätte sich alsdann damit begnügt, nur die unumgänglich nöthigen Summen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Doch die Diplomatie hatte mehr Schwierigkeiten zu überwinden, als man sich in manchen Kreisen der evangelischen Schweiz vorstellen mochte. Auch das private Eingreifen Zaff's und anderer Persönlichkeiten zeitigte nicht den gewünschten Erfolg.

Zu Anfang September hatten Zaff und seine Glaubensgenossen zu Venedig das Eintreffen der Prädikanten aus Triest erwartet, für die das Lösegeld dem Obersten Heinrichsohn zum

---

[1]) Rathsmanual 1675 U. M. II., S. 89; 1676 S. M. II., S. 99, ferner in A 185. 1.: Zu Nr. 28. 2. 7. und Nr. 28. 2. 36.

[2]) A 185. 1.: Briefe vom 6. und 11. Okt. (a. St.).

[3]) Biel schickte am 7. Oktober mit der Antwort auf die Anregung Zürich's gleich 60 Kronen; es habe die Kollekte sofort veranstaltet.

Theil bereits entrichtet, zum Theil zugesichert war; allein Niemand war gekommen. Als Erkundigungen eingezogen wurden, stellte es sich heraus, daß der Unterhändler, der Feldscheer Rotenbiel, erkrankt und Oberst Heinrichsohn abwesend war. Dieser hatte aber seinen Fähndrich nach Wien geschickt, um die Zustimmung zur Entlassung der Gefangenen zu erhalten. Rotenbiel zeigte zwar dem Boten aus Venedig „die Original Cession und Denotation Ihro Keyserlichen Mayestät und Graffen Collonitsch dieser armen leuthen als Leibeigenen, mit welchem (der Oberst) nach gutem Befinden thun möchte"; allein Heinrichsohn scheint schließlich, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die ursprünglichen Gerichtsurtheile, doch Bedenken getragen zu haben, von sich aus die Entlassung zu verfügen [1]). Diese Verzögerung wurde den Gefangenen verderblich. Auf Befehl des Gerichtes zu Graz wurden sie plötzlich am 1./11. Oktober von einem Kroatenkapitän aus Triest aufgehoben und nach Buccari bei Fiume gebracht, offenbar in keiner anderen Absicht, als um sie wieder völlig der ungarischen Jurisdiktion zu unterstellen und ihre Befreiung zu hintertreiben. Unterdessen erschien der Fähndrich mit der gewünschten Bewilligung, aber es war zu spät; es nützte nichts, daß er im Namen seines Vorgesetzten in Buccari protestierte: die Prädikanten blieben im Gewahrsam. Dem Oberst blieb nichts übrig, als in Wien seine Klagen über eine derartige Handlungsweise vorzubringen [2]).

---

[1]) Rechnung Schorer. — Rotenbiel ist später doch noch nach seinem ursprünglichen Bestimmungsort Sizilien gelangt, wie aus einem Schreiben vom 11./21. Januar 1676: Welz in Neapel an Zaff hervorgeht (in E II. 456, S. 895): «et in tanto si è partito per Sicilia un Chirurgo Svizaro, che haveva tentato la liberatione di quelli di Buccari, quali però intendo, che saranno in brevi liberati».

[2]) Schreiben Zaff's vom 18./28. Dez. 1675 in E II. 456, S. 879 ff. Rechnung Schorer; ferner Escher, S. 611/612.

Nun begannen in Buccari die Bekehrungsversuche mit aller Macht. Andreas Koderman, der Gouverneur des Gebietes, stand — wenigstens nach den Berichten der Prädikanten — ganz im Interesse des Bischofs Kollonics, jenes Hauptgegners des ungarischen Protestantismus. Geldunterstützungen, die Johann Baptist Schorer und Matthias Lauber ihnen von Venedig aus zukommen ließen, wurden konfisziert; nicht einmal die Medikamente, welche im Auftrage Jener von Triest aus für die Kranken geliefert wurden, durften sie in Empfang nehmen. Die Mittelsperson zum Verkehr zwischen Venedig und den Gefangenen zu Buccari bildete der Branntweinhändler Gio d'Andrea zu Triest, der seines Geschäftes halber unauffällig reisen konnte. Ein deutscher Kaufmann, Namens Jakob Pfeffenhuser (zu Buccari?), der mit dem Gouverneur befreundet war, suchte diesen zur Milde zu bestimmen, konnte aber nichts ausrichten[1]). Die monatelangen Qualen endeten damit, daß Einige starben, ihrer zehn aber auf den Widerstand verzichteten und nur fünf ihrer Ueberzeugung treu blieben. Zaff berichtet, daß unter den Abtrünnigen, die den Revers unterschrieben und nach Hause zurückkehren durften, sieben Lutheraner und drei Reformierte gewesen seien; die Fünf, die ausharrten, bis die Befreiung kam, gehörten zur reformierten Kirche[2]).

Den Prädikanten auf den Galeeren zu Neapel erging es unterdessen nicht besser. Auch hier starben unter den fortgesetzten Mißhandlungen ihrer vier, abgesehen von jenen, welche zu Chieti vom Tod dahin gerafft worden waren. Ergreifend sind die wiederholten Hülfsgesuche mit der Schilderung der Leiden, welche die armen Galeerensklaven an ihre evangelischen Glaubens-

---

[1]) E II. 456, S. 887. 6./16. Januar 1676: Brief Zaff, ferner Rechnung Schorer.

[2]) E II. 456, S. 921. 1./11. April 1676: Brief Zaff.

genossen richteten. Die Schreiben an Zürich's Geistlichkeit, entweder von ihnen selbst oder in ihrem Auftrage geschrieben, gingen stets über Venedig; von dort aus wurden sie von Dr. Zaff mit einem Begleitschreiben über die Alpen geschickt. Ebenso wurde es gehalten mit den Briefen aus Chieti. Bezeichnend für den Styl der Zeit ist es, daß auch die in solch trauriger Lage abgefaßten Briefe der Galeerensklaven sich neben der Darstellung des sachlichen Thatbestandes der Ueberschwänglichkeit nicht enthalten können. Da heißt es in der Uebersetzung eines solchen Schreibens vom 6. November 1675, das die evangelischen Eidgenossen bittet, zu helfen, aber nicht an Rache zu denken: „es nehmen deswegen die Leviten des Ungarischen Sions, nachdem Sie hierzu durch Rath ansehnlicher personen angefrischt worden, Ihr Zuflucht durch gegenwärtiges schreiben zu Euch, Hochgeachte und gestrenge Herren, als Schutzherren und Fürsten in Israel und vielleicht nächst Gott ihre Ledigmacher“ [1]).

Da die Galeerensträflinge vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen waren, könnte es auffallen, daß die Prädikanten mehrmals lange Schreiben auszufertigen und zu spedieren wußten; allein sie hatten in einem deutschen Kaufherrn zu Neapel, Namens Georg Welz, einen aufopfernden, ergebenen Freund, der sich gerne zu allem verstand, was der Befreiung Vorschub leisten konnte [2]). Er scheint zu den höchsten Regierungskreisen in Neapel Beziehungen gehabt zu haben, was seiner unermüdlichen Thätigkeit sehr zu statten kam. Mit den königlichen Beamten bahnte er Unterhandlungen an zum Zwecke der Festsetzung des Lösegeldes. Jedenfalls that er alles, was in seinen Kräften stand, um die materielle Lage der Prädikanten erträglicher zu gestalten. Zaff,

---

[1]) Ebenda S. 858[b].

[2]) Sein Name wird in den Correspondenzen verschieden angegeben: Velz, Velzör, Velzius, deutsch auch Wels, Welz und Welser. Nach seiner eigenen Brief-Unterschrift ist Welz wohl die richtige deutsche Form.

mit dem er in rege Korrespondenz trat, weiß ihn niemals genug zu loben.

Eine solche private Thätigkeit im Interesse der Gefangenen gab es nun nicht nur zu Venedig und Neapel, sondern auch in Wien. Jener Georg Alistali, der im Juli an seine Gemeinde in Ungarn schrieb, forderte in dem Briefe seinen „Bruder" Stephan Literati — wohl ebenfalls einen Prädikanten — auf, nach Wien zu reisen und dort dem „Faktor" (Sensal) des Neapolitaner Kaufmanns „Georgü Völzör" nachzuforschen. Durch dessen Vermittlung könne man Unterstützungsgelder nach Neapel gelangen lassen. Wahrscheinlich haben wir diesen Geschäftsfreund des Welz in Michael Zollikofer zu sehen, der in Wien zu Gunsten der Gefangenen wirkte und zwar sowohl für jene in Buccari als für jene in Neapel [1]). Ohne Zweifel stammte er aus dem bekannten st. gallischen Geschlechte dieses Namens [2]). Er stand in schriftlichem Verkehr mit Dr. Zaff und nach allem in persönlichem Verkehr mit dem Obersten Heinrichsohn, der sich wegen seiner ehemaligen Gefangenen in Wien aufhielt.

In Preßburg und auch in Wien vertrat der Prädikanten

---

[1]) Zaff schreibt in einem Briefe vom 18./28. Dec. 1675 (E II. 456, S. 879): «Triumviri inter mercatores cum æterna nominis gloria in hoc arduo et sancto opere strenue et indefesse laborant: Viennæ D(ominus) Michael Zollikoferus, in hac urbe D. Joh. Baptista Sorerus, mercator Augustanus, juvenis egregia pietate et doctrina insignis, Neapoli D. Georgius Velzius, mercator Teutonicus.»

[2]) Er ist wohl identisch mit jenem Michael Z., den Ernst Götzinger im St. Galler Neujahrsblatt von 1887: „Die Familie Zollikofer", S. 26, folgendermaßen erwähnt: „Ein Michael Zollikofer, 1624—1691, dessen Vater schon in Wien lebte, wurde zum Edelmann in Ungarn declarirt, als Commissarius des „Quecksilber Apolto" mit einer Gnadenkette begabt, ist vom regierenden Fürsten von Anhalt mit dessen Contrafet und einer Diamant-Püx beschenkt und zum Inspector und Director der Kupferbergwerke in Ungarn ernannt worden."

Interessen der ungarische Advokat Stephan Szalontai[1]). Er war von ihren Frauen zum Sachwalter bestellt worden. Am 7. November (n. St.) schrieb der „am kaiserlichen Hofe die Befreiung der Gefangenen Betreibende“ Namens dieser Frauen von Wien aus an die Zürcher Geistlichkeit: Die Verfolger der evangelischen Religion in Ungarn seien so einflußreich, daß sie die Gnadenthüre zu der kaiserlichen und königlichen Majestät verschlossen haben. Auch verlachen sie in pharisäischem Hochmut die Fürbitten mächtiger Könige, Stände, Fürsten und Republiken, so daß die Befreiung der Gefangenen einzig gegen Lösegeld erhofft werden dürfe. Die Frauen vermögen die Mittel dazu nicht aufzubringen, da ihre Güter konfisziert worden seien und sie kaum die Kinder erhalten können. Sie haben nun aber erfahren, daß die helvetische Republik Geld für den Loskauf sammle. Mit ihrem Danke verbinden sie die Bitte, die Summe, welche sie später zurückzahlen wollen, rasch zu verwenden. Man möge die Gelder durch Wechselbriefe senden, entweder an den hochgelehrten Herrn Niklaus Zaff, Doktor der Medizin zu Venedig, oder an den hochherzigen Herrn Georg Wolster oder Velcz, neapolitanischen Handelsmann, oder an jemand anderen, der in bester Form die Lösung der Gefangenen betreibe. Zum Schlusse bitten sie die Geistlichkeit, sich bei den evangelischen Königen, Ständen, Fürsten und Republiken zu verwenden, damit sie beim Kaiser die Wiederherstellung der Religionsfreiheit und der evangelischen Kirchen, Pfarreien, Schulen u. s. w., wie sie bis zum Jahre 1647 bestanden haben, auswirken. „Wir wollen zu dem all-

---

[1]) Zaff sagt von ihm in seinem Schreiben an Prof. Heidegger vom 21. März 1676 (E II., 456, S. 919): «D(ominus) Stephanus Szalontay, advocatus Hungarus, qui innocentium causam Posonij strenue peroravit, diplomate Cæsareo instructus, Buccarim ad miseros liberandos advolat»; an anderer Stelle: «doctissimus juvenis D(ominus) Stephanus Szalontay».

mächtigen, großen Gott beten, daß er euere Herrschaft zum Heil der in den letzten Zügen liegenden Kirche Gottes in Ungarn wohl erhalte und von dem Druck der Verfolgung fernerhin und lange bewahren möge" [1]).

Die Bemühungen von Privatpersonen in den genannten Städten konnte aber niemals die Freigebung der Gefangenen zur Folge haben, höchstens konnte sie dieselbe vorbereiten und das Loos der armen Leute einigermaßen erleichtern. Für die Freilassung bedurfte es der diplomatischen Einwirkung von Staaten, an deren Wohlwollen dem Kaiser sowohl als der spanischen Herrschaft in Neapel gelegen war. Das Verfahren gegen die ungarischen Prädikanten hatte ungeheures Aufsehen in der ganzen protestantischen Welt gemacht. Daß kriminalgerichtlich und kriegsgerichtlich Verurtheilte auf ausländische Galeeren verkauft wurden, war zwar im 17. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches; auch aus der Schweiz sind damals politische und gemeine Verbrecher nach Italien, insbesondere auf venetianische Galeeren und sonst für Kriegsdienste, verhandelt worden [2]); allein daß angesehene Leute, denen das zur Last gelegte Vergehen nicht nachgewiesen werden konnte, um ihrer Religion willen dieses Schicksal erleiden sollten, erregte heftigen Unwillen. Die öffentliche Meinung zwang die Regierungen geradezu, beim Kaiser Schritte zu thun. Schweden, die Herzoge von Brandenburg, von Lüneburg, der Kurfürst von Sachsen verwendeten sich für die Unglücklichen. Der Kaiser hielt aber an dem Standpunkt fest, die

---

[1]) E II. 465, S. 865—869.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: Eine Stift-st. gallische Compagnie in venetianischem Krirgsdienst (1688—1691). Zürich (1896), S. 5. — Im schweizerischen Bauernkrieg des Jahres 1653 erfolgten Verurtheilungen zu den Galeeren oder zum Kriegsdienst wider die Türken. Vgl. Th. von Liebenau, der luzernische Bauernkrieg (im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XX (1895), S. 134, 138, 159, 160, 163).

Verurteilung sei nicht wegen der Religion, sondern wegen der Rebellion erfolgt[1]). Doch erreichte er nicht bei Allen, daß weitere Schritte unterblieben. Der Kurfürst von Sachsen setzte seine Bemühungen unentwegt fort.

Von besonderem Gewicht war nun aber die Einwirkung der Niederlande. Malapert hatte ohne Zweifel die Wünsche der schweizerischen reformierten Stände vorgebracht, ganz abgesehen davon, daß die Regierung der Niederlande auch von Italien aus um ihre Intervention angegangen worden war. Sie war am ehesten im Stande, einen wirksamen Druck auf den Vicekönig von Neapel, die spanische Krone und ihren Bundesgenossen, Kaiser Leopold I., auszuüben. Gerade im Herbst des Jahres 1675 handelte es sich darum, daß die Niederlande mit einer Flottenrüstung den Spaniern in Neapel und Sizilien gegen den gemeinsamen Feind Ludwig XIV. zu Hülfe kommen sollten. Die spanische Politik, deren nächstes Ziel war, die Franzosen aus Sizilien hinauszuwerfen, hatte Alles zu thun, um die ruhmbeladene, niederländische Flotte nach dem Mittelmeer zu bekommen. Sie mußte sich also wohl oder übel in der Frage der ungarischen Prädikanten nachgiebig erweisen und den kaiserlichen Hof zu Wien in diesem Sinne zu beeinflussen suchen. Dazu kam nun, daß der niederländische Gesandte zu Wien, Hamel van Brüningk, und der niederländische Konsul zu Neapel, Vandalen, unablässig an dem Befreiungswerk arbeiteten. Die Berichte, welche Dr. Zaff aus Venedig nach Zürich schickte, sind des Lobes voll über die Thätigkeit dieser Männer, mit denen Welz und Zollikofer und wohl auch Szalontai in Verbindung standen.

Als der Viceadmiral Ruyter, der berühmte holländische Seeheld, mit einem Theil seiner Flotte in den Hafen von Neapel

---

[1]) Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (in der Sammlg. Heeren-Ukert) IV (1848), S. 128—131).

einlief — wie es scheint im Dezember 1675 — bekümmerte er sich sofort um das Loos der Gefangenen, ebenso sein College, der Viceadmiral Johannes Haën. Seine Marineprediger, Theodor Westhovius und Aegidius Viret, besuchten sie auf den Galeeren, überbrachten ihnen Geld und sprachen ihnen Trost zu[1]). Wegen der Befreiung gab zwar der Vicekönig noch ausweichende Antwort, aber immerhin waren jetzt die Aussichten günstiger. «Ita dixit Jehova, captivos pastores meos liberabo!» schreibt Zaff[2]), und einem Brief vom 20./30. Januar 1676 setzt er die ungarischen Worte voran, die er von dem stets noch zu Venedig weilenden Beregszaszi gelernt haben mochte: «Ha isten velünk, riczoda ellenünk?»[3])

Während Ruyter mit seiner Flotte in den Gewässern an der sizilianischen Küste sich mit den Franzosen herumschlug, ging nun freilich die Befreiungsangelegenheit keinen Schritt vorwärts. Im Januar sprach man zu Neapel davon, daß das niederländische Geschwader aus dem Mittelmeer zurückgezogen werde. Aber kurz darauf berichtet Welz an Zaff, es werde erzählt, der Admiral habe von seiner Regierung Briefe erhalten mit dem Befehl, noch sechs Monate in Sizilien auszuharren[4]). Möglicher Weise haben sichere Zusagen der spanischen Krone hinsichtlich der Gefangenen die schwankende Haltung der Generalstaaten günstig beeinflußt.

Unterdessen war es ihrem Gesandten zu Wien, Hamel van Brüningk, gelungen, vom Kaiser ein Decret für die Freilassung

---

[1]) E II. 156, S. 887: Brief Zaff's nach Zürich vom 6./16. Jannar 1676. Stadtbibliothek Zürich, Msc. H 272, S. 147, enthält die Namen der Prediger.

[2]) „So sprach Jehova: ich werde meine Prediger befreien."

[3]) „Wenn Gott mit uns, wer wider uns?"

[4]) E II. 456, S. 907: Brief Zaff's nach Zürich vom 12./22. Februar 1676.

der zu den Galeeren verurtheilten ungarischen Prädikanten zu erlangen. Es ist datiert vom 8. Februar 1676 (n. St.). Die Gefangenen sollen in Freiheit gesetzt werden, nachdem sie den Revers unterzeichnet: «non vindicando nec revertendo», unter der Bedingung also, daß sie weder Ansprüche erheben noch in die Heimat zurückkehren wollen. Der Kaiser gebe seine Zustimmung in der Voraussetzung, daß die Generalstaaten ihren Katholiken gegenüber bei Gelegenheit Gegenrecht halten [1]). Das Verbot der Heimkehr sei hart, doch sei nichts anderes erhältlich gewesen, berichtet Michael Zollikofer an Zaff, vielleicht könne diese Bedingung mit der Zeit gemildert oder aufgehoben werden.

Am 1./11. Februar wurden die noch vorhandenen sechsundzwanzig Prädikanten, nach dreivierteljähriger Arbeit und entsetzlichen Leiden auf den berüchtigten Galeeren, zu Neapel Ruyter übergeben und waren nun im „Paradies der batavischen Flotte" [2]). Der Admiral habe sie empfangen mit den Worten: «Dilecti mei, ex tot victorijs a Deo gratiose concessis, haec maxima est» [3]). Mehrere Wochen blieben sie vorerst auf seinen Schiffen im Hafen von Palermo, einestheils um sich zu erholen, anderntheils um eine günstige Fahrgelegenheit nach Venedig abzuwarten [4]). Eine solche fand sich im März auf einem englischen Kauffahrteischiff unter dem Commando des Jacob Andresen, wie wir aus dem Passe erfahren, den Ruyter am 15./25. März 1676 in der Bai von Milazzo an der Nordostküste Siziliens ausstellte. Das Schriftstück nennt die Namen der Befreiten in folgender Reihenfolge: Stephan

---

[1]) Ebenda, S. 905 (Copie).

[2]) E II. 456, S. 926.

[3]) „Meine Lieben, von so vielen Siegen, die mir Gott gnädig verliehen, ist das der größte.". In einem lateinischen Briefe Zaff's «à Monsieur Jean Henry Heidegger, Docteur en Theologie, Zurich» vom 21. März (n. St.) 1676.

[4]) Ebenda.

Sellyei, Stephan Harsanyi, Thomas Steller, Samuel Nikletius, Stephan Komaromi, (Stephan) Johannes Uivari, Nikolaus Leporinus, Stephan Zedeni, Johannes Szomodi, Basilius Köpeczi, Balthasar Nikletius, Nikolaus Bugani, Georg Körmendi, Georg Alistali, Andreas Turoczi, Johannes Jablontzai, Franciscus Foris Otrokotsi, Andreas Szodoi, Michael Karasnai, Martin Szentpeteri, Michael Szalotzi, Stephan Batorkeszi, Valentin Kocsi, Petrus Simoni, Petrus Czegledi und Petrus Kalnai [1]).

Nach etwa vierwöchentlicher Fahrt langten die Prädikanten mit dem englischen Schiffe Margaretha in Venedig an.

Sie konnten nicht sofort nach Zürich weiter reisen, da Einige unter ihnen krank waren und sich zuvor erholen mußten.

Auch hofften sie, daß ihre Freunde aus Buccari zu ihnen stoßen würden. Allein der Gouverneur Koderman und Bischof Kollonics zögerten die Freilassung hinaus, obwohl der Advokat Szalontai mit dem kaiserlichen Decret nach Buccari reiste. Er erreichte die Freilassung der fünf treu Gebliebenen erst Anfangs Mai. Sie waren aber so ausgehungert und heruntergekommen durch die Entbehrungen und Mißhandlungen, daß sie eine längere Reise nicht aushalten konnten. Sie erholten sich zuvor in dem benachbarten Fiume und kamen erst am 23. Mai in Venedig an. Einer von ihnen, Stephan Kallai, starb hier am Tage nach der Ankunft. Die Namen der übrigen sind: Samuel Tatai, Stephan Ladmoczi, Stephan Szentpeteri, Johannes Rimatzombati. In Venedig erwartete sie Beregszaszi [2]). Erst nach längerem

---

[1]) Copie in A 185. 1. Die Namen sind in der Abschrift nicht immer richtig wiedergegeben; sie sind hier nach den Originalverzeichnissen in E II. 456, S. 953 und Stadtbibliothek Zürich, Manuscript H 265, corrigiert worden.

[2]) Verzeichniß in E II. 456, S. 953 und ferner Stadtbibliothek Zürich, Msc. H 265 und H 272, S. 253—257. — Ein anderer dieser Prädikanten zu Buccari, Jakob Csuzi, hat noch im Jahre 1675 „durch Gottes wunderbare Vorsehung" die Freiheit erlangt ohne Uebertritt.

Aufenthalt begleiteten sie ihn über die Berge nach dem gastfreundlichen Zürich.

Bevor die Prädikanten aus Buccari in Venedig eintrafen, waren ihre sechsundzwanzig Leidensgenossen aus Neapel weiter gereist. Vom 18./28. April bis 3./13. Mai hatten sie zu Venedig geweilt, wenigstens wird nach der Rechnung Schorer's und Lauber's für diese Zeit ihr Unterhalt aus der Kasse der Kaufherren bestritten. Dann ging's in drei Abteilungen über Padua, Verona, Brescia nach Chiavenna und von dort über die rätischen Päße. Pietro Stoppan(i) und drei andere Engadiner geleiteten sie. In Chur mußten fünf Mann, welche die Strapazen zu sehr mitgenommen, zurückbleiben[1]). Einer von ihnen, Andreas Turoczi, scheint da gestorben zu sein, wenigstens begegnen wir ihm später in Zürich nicht, während die andern vier nach einigen Tagen weiter reisen konnten[2]). Nur einundzwanzig, darunter vier Lutheraner, langten nach zweiwöchentlicher Reise den 19./29. Mai in Zürich mit einander an. Eine Stelle über die Ankunft entnehmen wir dem gleichzeitigen Escher'schen Bericht: „A°. 1676 den 19. Mai sind die durch Herrn Admiral Reuther ab den Galeeren erledigte 26 Ungarische Ministri von Venedig durch Pündten allhier in einem Nauwen angelanget und by dem Hecht zu Zürich eingekehrt. Die wurdend morndeß von einem Ausschuß unserer Geistlichkeit in ihren Cantzelröcken daselbsten abgehollet und in Zuschauwung einer großen menge Volkes uff die Chorherrenstuben begleitet[3]), allwo sy von übrigen Herren freundt-

---

[1]) E II. 456, S. 957: Kirche und Schule zu Zürich an den Rath, 21. Mai 1676 (a. St.).

[2]) Stadtbibl. Zürich, Msc. H 272, S. 262: «obiit Curia».

[3]) Die Chorherrenstube war ein größeres Lokal im oberen Stock des Chorherren- oder Stiftsgebäudes beim Großmünster, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wurde, welcher heute der Höheren Töchterschule dient. Die Chorherrenstube bildete im 17. Jahrhundert den Versammlungsort der geschlossenen Gesellschaft

lich empfangen und under sy vertheilt worden (von deren jedem Meyn Gn(ädige) He(rren) 2 Gulden wöchentlich Tischgelt gegeben); denen sind noch 4 us Dalmatien [1]) nachkommen, sodaß in allem 30 Persohnen verpfleget worden. In dem Wirthshus zum Hecht hat Herr D(octor) Heidegger sy folgender gestalten angeredt". [2]) Es folgt alsdann in der chronikalischen Darstellung der Text seiner kurzen, lateinischen Begrüßungsrede. Aus einer gleichzeitigen Handschrift erfahren wir, daß sie auch auf der Chorherrenstube durch eine Ansprache (oratiuncula) des Stiftsverwalters Rudolf Hospinian empfangen wurden [3]).

Schon zwei Tage nach der Ankunft der Großzahl der ungarischen Gäste gelangte die Zürcher Geistlichkeit an den Rath mit dem Gesuche, die übel ausgerüsteten Leute mit Kleidern und Wäsche zu versehen: „werend sie hochbedürftig jeder ein par Hosen, strümpff, schueh, Hutt, und an hembderen, Krägen

---

der Chorherren, die aus sämmtlichen Geistlichen und Gelehrten der Stadt sich zusammensetzte. Das Bild im Chorherren-Neujahrsblatt von 1785 zeigt den Empfang der Ungarn in dieser Stube. Vgl. Vögelin, das alte Zürich I (1879), S. 318—320.

[1]) Gemeint ist Buccari, das freilich nicht in Dalmatien, sondern in dem zu Ungarn gehörenden Kroatien liegt. Die Zahl der schließlich in Zürich Angekommenen betrug allerdings dreißig: fünfundzwanzig aus Neapel, vier aus Buccari und der zu ihnen gehörende Beregszaszi aus Venedig.

[2]) Der Hecht war ein Wirthshaus an der Schifflendi, direkt an die Limmat anstoßend und angebaut an die Südseite des Wirthshauses zum „Rappen", nachher „Raben" genannt. Die beiden Wirthshäuser wurden später unter dem Namen Raben vereinigt. Das Haus existiert heute noch an der nördlichen Ecke Hechtplatz-Sonnenquai unter demselben Namen, aber freilich nicht mehr als Gasthof und nicht mehr an die Limmat stoßend, da deren Strand durch Auffüllung hinausgeschoben wurde. Der Tavernenschild Hecht wurde im 19. Jahrhundert auf ein östlich zurückstehendes Haus übertragen, das aber heute als Gasthof ebenfalls eingegangen ist. Vgl. Vögelin, a. a. O., S. 243.

[3]) Stadtbibl. Zürich, Msc. B 189, S. 29b.

oder halstüecheren und schnupftüecheren auch einen gutten Theil, wie auch ein par handschuh". Der Rath beauftragte den Almosenpfleger, das Nöthige zu besorgen, „doch alles mit möglichstem Maaß und Bescheidenheit". Die Kosten sollen aus dem Kollektengeld gedeckt werden[1]). Im Allgemeinen scheinen die Fremdlinge gut gehalten worden zu sein. Mehrern wurden neben den erwähnten Bedürfnissen Käppli, Taschenmesser und Spazierstock gespendet, ebenso der Buchbinderlohn für „Stammbüchli", lateinische Bibeln und theologische Werke[2]). Stephan Komaromi bewilligte man eine sechswöchentliche Kur zu Baden; auch für Petrus Kalnai und Andreas Szodoi werden die Kosten einer Badenfahrt verrechnet. Jeder Pfarrer der Stadt, auch einzelne Professoren, hatten je zwei der Ungarn zu beherbergen und für die Beköstigung zu sorgen. Das Kostgeld wurde hernach aus dem Kollektengeld vergütet. Sellyei, der bedeutendste unter den Gästen, wohnte mit Alistali bei dem Stiftsverwalter Hospinian, Harsanyi aber bei Professor Heidegger[3]).

Als die ungarischen Prädikanten in Zürich ankamen, war man hier bereits in der angenehmen Lage, besondere Kapitalien

---

[1]) E II. 456, S. 958. Rathsmanual 1676, S. M. I., S. 112, unterm 22. Mai.

[2]) Rechnung Escher's über das Kollektengeld in A 185. 1: Nr. 28. 2: „1 fl. 32 β. Für H. Georgium Alistali und H. Sellyei, Herrn Melchior Hardmeyern per 2 exemplaria Bibliorum Latinorum und Dissertationum D. Heideggeri einzubinden, bezahlt."

[3]) Die Pfarrer und Professoren, bei denen die Ungarn zu Gast waren, werden in folgender Reihe aufgezählt: D.(octor) Præpositus (Hospinian), D. Heidegger, D. Hottinger, D. Burkhard, D. Giger, D. Prof. Hottinger, Hr. Leutpriester Ziegler, Hr. Diakon Schedler, H. Erni, Hr. Balber, D. Lavater (Prof. der Philosophie), Prof. Hofmeister, Diakon Geßner, Prof. Ulrich, Heinrich Fries, Prof. Ott. (E II. 456, S. 963 und Stadtbibl., Msc. H 265). Antistes Waser, der kurz nach der Abreise der Ungarn im Jahre 1677 starb, war zur Zeit ihrer Anwesenheit meist krank und wurde wohl deßhalb mit der Einquartierung verschont.

zu ihrer Unterstützung bereit zu halten. Jene von Zürich gleich nach der ersten Nachricht über die in Galeerensträflinge verwandelten Prädikanten im September 1675 angeregte Kollekte hatte im Laufe des Januar 1676 in Zürich, theilweise auch in anderen Kantonen, stattgehabt; in einigen Orten war sie in der Ausführung begriffen. An einer Konferenz der evangelischen Städte zu Aarau vom 29.—31. Dezember 1675 / 7.—10. Januar 1676 war offiziell das Einverständnis mit der Kollekte erklärt worden: alle evangelischen Orte wurden eingeladen, eine Sammlung zu veranstalten [1]). Die Beträge wurden in den folgenden Monaten dem Seckelmeister Johann Ulrich Escher in Zürich übermittelt [2]), der die Verwaltung übernahm und eine hübsche noch im Original vorhandene Abrechnung ausfertigte, die wir als Beilage beigeben.

Die Kollekte in den Kirchen der Stadt Zürich vom 16./26. Januar ergab 2703 Gulden; doch spendeten jetzt bei der Anwesenheit der Prädikanten zürcherische Private, von Mitleid bewegt, nochmals 1638 Gulden, so daß die Stadt Zürich mit rund 4340 Gulden, über 40,000 Franken im heutigen Verkehrswert, in erster Linie steht; dann folgt die Stadt Bern mit 3600 Gulden, Stadt Genf 1800, Stadt St. Gallen 1100, Basel 1000, Landschaft Welsch-Neuenburg 1000, Stadt Schaffhausen 700, Ministeriale und Rat zu Welsch-Neuenburg 600, Appenzell A.-Rh. 367, Winterthur 280, Müllhausen 250, Evangelisch-Glarus 200, die Prädikanten der Herrschaft Welsch-Neuenburg 180, Neuenstadt am Bielersee 180, Evangelisches Rheinthal 118, Stein 100, Frauenfeld 100, Biel 90 und Evangelisch-Toggenburg 85 Gulden. Im Ganzen ergab die Kollekte mit dem

---

[1]) E. A. VI. 1, S. 989, g.

[2]) Aus dem Geschlechte der Escher vom Luchs; 1657 Landvogt zu Sax, 1674 Constaffelherr, 1676 Seckelmeister, gestorben 1688.

späteren Zuschuß von Zürich über 16,000 Gulden, mindestens 150,000 Franken in heutigen Verkehrswerth.

In den Städtekantonen wurde nur in den Städten, nicht aber auf der dazu gehörigen Landschaft gesammelt. Erwähnenswerth ist, daß Genf seinen Beitrag als zahlbar in Schaffhausen anweist durch einen Wechselbrief (lettre de change) von tausend Reichsthalern der Herren Seiler und de Waldkirch in Genf auf Herrn Hans Jakob von Waldkirch in Schaffhausen. Es sei gerade keine Gelegenheit gewesen, die Summe in Zürich selbst anweisen zu lassen, jedenfalls kein Beweis für besonders rege Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten [1]). Basel zahlt seine tausend Gulden auf dem Zurzacher Markt; ein zürcherischer Bevollmächtigter kann sie „bey den Unserigen Bronnschweyler und Orthman, den Handelsleuten allda", erheben [2]). Andere Orte überschickten das Geld in Baar durch die damalige Post, die sogenannten „Ordinari-Boten".

Ein hübsches Bild vom Münzwirrwarr jener Zeit gibt der Sortenzeddel, welchen die Stadtkanzlei Winterthur dem Kollektengelde beilegte, das am 18./28. Januar 1676 vom Stadtläufer nach Zürich gebracht wurde. Er lautet folgendermaaßen:

„25 ℔ (Pfund Pfenning)	12 ß	(Schilling) an einer dobleten Italienischen Dublonen,
7 „	4 „	an einer Ducaten,
6 „	12 „	an einer halben französischen Dublonen,
66 „	— „	an Oertlinen,
198 „	— „	an gantz, halb und quart Thallern,

[1]) A 185. 1: Zu Nr. 28. 2. 9. Originalbrief vom 18. Juli (a. St.) 1676: «payable au premier Aoust prochain à Monsieur Escher Thresorier de v. s. ou à qui il ordonna n'ayant pas trouvé rencontre pour leur faire payer à Zurich à droiture laditte somme».

[2]) Ebenda: Nr. 28. 2. 17. Originalbrief vom 23. August (a. St.) 1676.

73 ℔ 9 ß 3 Haller an Lutzerner=müntz,
172 „ 10 „ an Zürich=müntz,
2 „ 5 „ an Pfenningen und drey Hallern,
2 „ — „ an Blutzgern,
8 „ — „ an Rychs=Sorten,

Summa 561 ℔ 12 ß 3 Haller = 280 Gulden 32 Schilling 3 Haller" [1]).

An der Konferenz der evangelischen Orte während der Tagsatzung zu Solothurn im Mai 1676, an der die letzten Briefe Zaff's über die Befreiung der Prädikanten zu Neapel und über die Zurückhaltung derer zu Buccari vorlagen, war der Beschluß gefaßt worden, die eingehenden Kostenrechnungen der Kaufleute in Italien in Zirkulation zu setzen. Welz zu Neapel war bereits von Deutschland her von den „augsburgischen Confessionsverwandten" entschädigt worden, dagegen hatten Schorer und Lauber in Venedig Rechnung zustellen. Diese hatten den Rath Zürich's, sich an die deutschen Reichsstädte zu wenden, befolgt und erreicht, daß Ulm, Regensburg und Augsburg sich bereit erklärten, die Hälfte der Kosten zu tragen. Die andere Hälfte sollte von den reformierten Eidgenossen übernommen werden. Als Johann Baptist Schorer zu Anfang August des Jahres 1676 seine Rechnung an den „Herrn Johann Heinrich Heideggern, S. S. Th(eologiæ) Doctori und weltberühmten Professoren" sandte, hatten Ulm und Regensburg ihren Antheil an die Gesammtkosten von L(ivres)

---

[1]) Die in Zürich üblichen Rechnungsmünzen waren folgende:
1 Gulden = 2 ℔ Pfenning = 40 Schilling = 480 Haller.
1 ℔ = 20 Schilling; 1 Schilling = 12 Haller.
Alle fremden Geldsorten wurden auf diese Münzarten reduziert. — Ein Gulden jener Zeit mag etwa einem heutigen Kaufs= oder Verkehrswerth von zehn Franken entsprechen, während der Metallwerth natürlich viel geringer ist.

12,593 bereits entrichtet[1]). In der Schweiz nahm man keinen Anstand, den Rest aus der Kollekte zu decken. Gleichzeitig aber ließ man dem Dr. Zaff eine Gratifikation von hundert Dukaten zugehen in Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit für die Befreiung der ungarischen Glaubensgenossen. Eine derartige «Recompens» war bereits an der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden im Juli 1676 beschlossen worden. Sie stieß wohl um so weniger auf Widerspruch, „weilen er selbst auch zum Theil in Mangel sitzet", wie Bern an Zürich berichtet. Die Ungarn waren es, welche die Zuwendung für ihren Wohlthäter angeregt hatten, wenigstens dankten sie später bei ihrer Abreise noch besonders für die Erfüllung ihrer Bitte. So wurden mit Inbegriff dieser Gratifikation an Schorer rund 2000 Gulden ausbezahlt. Die Uebermittlung der Gelder besorgte Namens des Zürcher Seckelmeisters Escher, des Kollektenkassiers, Hans Ulrich Heß zum Goldstein an der Ankengasse in Zürich, der Inhaber eines Speditions- und Bankgeschäftes gewesen zu sein scheint und in Venedig wohl bekannt war[2]). Im folgenden Jahre, 1677, wurden an Schorer nochmals 256 Gulden ausbezahlt als Entschädigung für den ungarischen Advokaten Szalontai, dessen Rechnung nicht, wie man anfänglich gehofft hatte, in Ungarn selbst beglichen worden war.

Dr. Zaff verdankte die ihm gewordene Ehrung in einem langen, zum Theil sehr schwülstigen Schreiben an die reformierte Eidgenossenschaft, datiert vom 21. November (n. St.) 1676.

Er meint, er habe nicht auf Belohnung gerechnet, sondern allein zur Ehre Gottes ein ganzes Jahr lang für die armen

---

[1]) Originalschreiben Schorer's in A 185. 1: Nr. 28. 2. 23., mit der Rechnung als Beilage.

[2]) „Sollte Herr Johann Ulrich Heß die Anherschaffung der gelter aufgetragen werden, zweifle nicht, daß Er sich gerne und mit aller Dexterite tdazu werde gebrauchen lassen." Schorer an Heidegger, siehe oben, S. 165.

Ungarn gewirkt und die evangelischen Völker Europas zum Aufsehen gemahnt, und vergißt nicht, nochmals auf die Verdienste Schorers, des jungen Kaufmanns aus Augsburg in Venedig hinzuweisen. Zum Schlusse folgt eine wahre Apotheose an die reformierte Eidgenossenschaft: „O glückliches Helvetien, das du der goldenen Freiheit dich erfreust! Aber noch glücklicher du reformiertes Helvetien, das ich als zweites Vaterland ehre, das du neben der leiblichen Freiheit des ganzen, weitbekannten Volkes auch der geistigen Freiheit genießest. Du schauest die Sonne der evangelischen Wahrheit ohne die Uebel menschlicher Erfindnng. Große Fürsten sind deine Bundesgenossen. Die ungarischen Prediger tragen den Ruhm Helvetiens durch ganz Europa. Ich aber, damit ich nicht länger Euere Gnaden und Herren belästige, will mir Stillschweigen auferlegen und mit einem frommen Wunsche (vota pia) schließen.

Ruhmvoll sei ganz Helvetiens Scepter in Ewigkeit! Der, welcher gesprochen: es geschehe, und es ist geschehen, mache dauernd Helvetiens goldene Freiheit und Glückseligkeit! Blühen und gedeihen mögen aufs Herrlichste unter dem Hüter Israel's die hochberühmten Kirchen, Akademien und Schulen der Schweiz! Der Allmächtige mache zu nichte die Anstrengungen der Feinde. Der Segen der Gegenwart gehe über auf die nachkommenden Geschlechter. Euch aber, gnädige Herren, möge Gott die unvergängliche Krone der Ewigkeit verleihen, welche Jesus mit seinem kostbaren Blute uns erworben hat" [1]).

Als im Mai des Jahres 1676 die Nachricht durch die Schweiz sich verbreitete, daß die armen Fremdlinge von den

---

[1]) Original in A 185. 1: Zu Nr. 28. 2. 13.

Aus dem Schreiben ersehen wir, daß die hundert Dukaten zweihundert Reichsthalern gleich gewerthet wurden.

Nach Leu's Lexikon kehrte Zaff später nach dem Bündnerland zurück und stand dort einer Pfarrei vor.

neapolitanischen Galeeren in Zürich angekommen seien, regte sich allerorten, wo für sie gesammelt worden war, der Wunsch, einige von ihnen persönlich kennen zu lernen und ihnen die Sympathie des Ortes zu bezeugen. So reisten denn Abordnungen der Ungarn nach Bern, Genf, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Glarus. Ueberall wurden sie mit größter Zuvorkommenheit aufgenommen. In Genf, wo der Professor der Theologie, Franz Turrettini, das Befreiungswerk gefördert hatte, wurden die vier Mann der Abordnung: Köpeczi, Szomodi, Batorkeszi und Leporinus, die ersten drei Reformierte, der vierte Lutheraner, sogar mit einenem gedruckten lateinischen Gedichte bewillkommt. Es ist datiert vom 20. Juni (a. St.) 1676 und hat den Professor des Griechischen und der Geschichte an der Akademie, Vincentius Minutoli, zum Verfasser [1]). Vermuthlich war die Deputation nach Bern aus denselben Herren zusammengesetzt; aus einem Schreiben Berns vom 17. Juli (a. St.) erfahren wir nur, daß ihrer vier dort geweilt haben. Drei Prädikanten reisten nach Basel. Dort hatte Antistes Peter Werenfels, Professor der Theologie, für die Ungarn gewirkt. Am stärksten war wohl die Abordnung nach St. Gallen, nicht weniger als zehn Mann; begrüßt wurde sie im Namen der Stadt von Dr. Wegelin mit einer kurzen lateinischen Ansprache [2]). „Die ermelten 10 Herren Prediger" erhielten, wie es in einem Briefe St. Gallen's an Zürich heißt, „eine Summe in ziemlicher und erklecklicher anzahl, sowol an gelt als Leinwaht (Leinwand) alldiewil Sie in unser Statt pliben". Ohne Zweifel gab man den Gästen überall, neben dem Kollektengeld, das man an die Kasse nach Zürich abzuliefern hatte, reichliche Geschenke: „Verehrungen",

---

[1]) Ein Druckexemplar des Gedichtes in E II. 456, S. 969.

[2]) Stadtbibl. Zürich, Msc. B 189, Fol. 32.

Entweder Dr. jur. Andreas Wegelin, Rathschreiber, oder Bartolomäus W., Stadtpfarrer. Leu's Lexikon.

wie sie damals allgemein üblich waren. Diese Geschenke — Glarus z. B. gab hundert Louisthaler — mögen die finanziellen Leistungen der Wohlthätigkeit der einzelnen Orte, wie sie von Seckelmeister Escher zahlenmäßig überliefert werden, bedeutend erhöht haben. Die Reisespesen selbst wurden jeweilen aus der Kollektenkasse bestritten; aus dieser bezogen der Basler Bote und der Churer Bote, welche die Herren nach Basel und Glarus geführt, ihre Gebühren.

Am 7./17. Juli 1676, also etwa sieben Wochen nach denen aus Neapel, war Beregszaszi mit seinen vier Herren aus der Buccarinischen Gefangenschaft in Zürich angelangt. Professor Fries nahm ihn in seine Wohnung auf. Der Rat verfügte sofort, daß man die bevorstehende Rückkehr der Prädikanten aus Bern und Genf abwarten wolle, um alsdann die „übel zugerichteten lieben vier Herren Fratres zu complimentieren und mit einer bescheidenlichen Mahlzeit in loco aliquo publico zu excipieren". Diese Empfangsfeierlichkeit fand bereits den 11./21. Juli statt. Auf Befehl des Rates beriefen die Herren vom Stift alle ungarischen Prädikanten auf die Chorherrenstube. Professor Heidegger begrüßte sie in wohlgesetzter lateinischer Rede, feierte die Neuangekommenen und zeigte ihnen an, daß Zürich's Obrigkeit ihnen offiziell zu ihrer Befreiung Glück wünschen möchte. „Nach vollendung dieser Red sind sy in einer Procession ab der Chorherren Stuben uf das Rahthus gegangen (da jederzeit ein Ungarischer Herr von einem der Unßerigen Geistlichen begleitet worden), allwo sy etwelche von Mein Gnädigen Herren verordnete Herren angetroffen, under welchen Herr Seckelmeister Heinrich (?) Escher das Praesidium geführt und gedachte Ungarische Herren durch eine herliche Sermon bewillkommet, das mitleiden wegen großmüthig ausgestandner pein und schmerzen bezeuget und wägen göttlicher wunderthätiger erlösung beglückwünschet und zu einem christlichen freudenmahl eingeladen; wie

dan uf hinwieder von ihnen, den Ungarischen Herren, gethane herliche Danksagung Sie sambt unseren Herren Geistlichen vom Herrn Praesidenten der hochoberkeitlichen verordnung zu dem Schneggen geführt und solches liebemahl mit erbaulichen Discursen erfreulich genossen worden [1]."

Die evangelischen Orte in der Schweiz waren nun aber der Ansicht, daß die andern Glaubensgenossen in Europa, insbesondere die reichen Niederlande, in materieller Hinsicht ebenfalls etwas für die Ungarn leisten sollten. Noch vor dem Begrüßungsfeste war der niederländische Resident Malapert von Basel nach Zürich gekommen und hatte geraten, es möchten fünf oder sechs von ihnen nach Holland reisen und dort um eine Intervention beim Kaiser zu Gunsten der Aufhebung ihrer Verbannung nachsuchen. Als aber Bürgermeister Hirzel diese Ansicht zu Anfang Juli den evangelischen Orten auf der Jahrrechnung zu Baden vortrug, meinten die Boten: „weilen die Herren Generalstaaten diese Herren leichter erhalten mögind als wir und ihr praesentia zu mehreren mitleiden bewege, sollen sie alle sich beförderlich dahin begeben." Man wolle ihnen gerne mit Päßen und Empfehlungen behülflich sein. Als dieser Bericht nach Zürich kam, versammelte sich ein Ausschuß des Rathes und des Chorherrenstiftes auf der Chorherrenstube, um die Sache zu besprechen. Nun war gerade in jenen Tagen ein Schreiben des Theologen Dr. Burmann aus Utrecht eingelaufen, der in Holland die Maßnahmen zur Befreiung der ungarischen Prädikanten eifrig be-

---

[1]) Escher, S. 633. — Das damalige Rathhaus, erbaut in den Jahren 1398 bis 1401, stand an der Stelle des heutigen; dreißig Jahre nach dem Ungarn-Besuch wurde es durch den Neubau ersetzt. Der Schneggen aber, das Gesellschaftshaus der „Schildner zum Schneggen", wo etwa offizielle Bewirthungen statt hatten, war an die Nordostecke des Rathhauses angebaut und reichte gegen die Marktgasse hinauf. Vögelin, das alte Zürich I, S. 171—195.

trieben hatte und mit dem die Zürcher Geistlichkeit in Beziehungen stand [1]). Das wies darauf hin, daß wegen der großen Kriegslasten, welche die Niederlande eben jetzt zu tragen hätten, die Gesammtheit der Befreiten wohl nicht willkommen wäre. Dazu kam noch die Erwägung, es möchten nicht alle ungarischen Gäste die Strapazen einer neuen, langen Reise aushalten; wenn aber wirklich die Begnadigung durch den Kaiser erfolge, so wäre von Zürich aus die Heimat leichter zu erreichen als von Holland aus. Daher wurde auf der Chorherrenstube beschlossen, man möge nur sechs bis acht der Herren nach Holland, andere nach Deutschland, die übrigen aber, wenn ihre Gesundheit hergestellt sei, nach ihrer Heimat senden. Dieser Vorschlag wurde dem Bürgermeister Hirzel schriftlich nach Baden mitgetheilt; bei einer abermaligen Beratung pflichteten ihm die Gesandten der evangelischen Orte bei [2]).

Zugleich wurde — wie es scheint auch zu Baden — mit Malapert vereinbart, daß die Abordnung nach Holland aus sechs Reformierten und zwei Lutheranern zusammengesetzt sein solle, „damit beide Confessionen ohnzertrennt und in eadem communi causa verbleibend". Von Amsterdam aus könnten die Prädikanten alsdann nach Danzig und durch Polen nach Ungarn gelangen; das wäre für den Fall des Ausbleibens der Begnadigung ein sicherer Weg als jener durch die österreichischen Erblande. Nach Sachsen aber sollen vier Lutheraner und zwei Reformierte reisen; der Kurfürst werde ihnen beim Kaiser die besten Dienste leisten können [3]).

---

[1]) Stadtbibl. Zürich, Msk. H 272, S. 241: «clarissimus ac potissimus vir Franciscus Burmannus».

[2]) E. A. VI_1, S. 1017, e. und Schreiben an den Antistes vom 30. Juni (a. St.) 1676 in E II. 456, S. 973.

[3]) E II. 456, S. 975: Auszug aus einem Brief des Rathssubstituts Holzhalb an den Stadtschreiber. Baden, den 4./14. Juli 1676.

Kurz nachher — am 14./24. Juli 1676 — wurden von der Zürcher Kanzlei die Paß- und Rekommandationsscheine ausgefertigt, deren Entwurf noch im Staatsarchiv vorhanden ist. Darin erfahren wir die Namen der Inhaber. Nach Holland sollen reisen: Köpeczi, Beregszaszi, Szomodi, Batorkeszi, Otrokotsi, Balthasar Nikletius, Jablontzai und Steller, nach Deutschland: Samuel Nikletius, Leporinus, Zedeni, Alistali, Uivari und Czegledi[1]). Am 18./28. Juli verreisten diejenigen nach Holland, zwei Tage später jene nach Deutschland, alle wohl ausgerüstet mit Geld und den nöthigen Bedürfnissen. Die andern, also etwas mehr als die Hälfte der ursprünglichen dreißig, blieben noch bis zum Herbst des folgenden Jahres in Zürich. Sie waren wohl gelitten, wie es den Anschein hat. In einem „Stammbuch", wie man damals sagte, einer Art Autographenalbum, das heute auf der Stadtbibliothek liegt[2]), trug ein jeder dieser ungarischen Gäste auf Veranlassung des Professors der Philosophie, Johannes Lavater, eigenhändig ein paar biographische Notizen ein, denen er Dankesworte an seine Gastgeber beifügte; einige haben hier ihre Erlebnisse etwas ausführlicher geschildert. Diese schriftlichen Belege — alle lateinisch — machen einen recht guten Eindruck. Keiner derer, die aus Neapel kamen, vergißt darin des „Archithalassarchen" Ruyter dankbar zu gedenken, der ihm die Freiheit gebracht. Man kann sich vorstellen, wie sehr sie ergriffen waren, als sie vernahmen, daß ihr Befreier zur Zeit ihrer Ankunft in Zürich nicht mehr unter den Lebenden weile. Eine französische Kanonenkugel hatte ihm im Meerbusen von Catania bei einem Angriff auf die Flotte des Admirals

---

[1]) Czegledi scheint nach der Escher'schen Rechnung freilich erst im April 1677 Zürich verlassen zu haben, wenigstens wird bis dahin das Kostgeld für ihn bezahlt.

[2]) Msc. H 272.

Duquesne den Tod gebracht, einen Monat, nachdem er die ungarischen Prädikanten entlassen.

Viel ist über den Aufenthalt der Ungarn in Zürich nicht bekannt. Das läßt sich immerhin feststellen, daß einer unter ihnen die Gastfreundschaft schnöde mißbraucht hat; denn beim Abschied erklärte ihr Sprecher, es seien die Zürcher durch den „unfürsichtigen Wandel" eines von uns nicht wenig verletzt worden, aber jene haben die andern des „traurigen, unvermuteten Falls" nicht entgelten lassen[1]).

Erwähnenswerth ist, daß es in jener Zeit in Zürich einen Mann gab, der einige unter den Prädikanten persönlich kennen mußte. Das war jener Johann Jakob Redinger aus Neftenbach, einst Pfarrer in Urdorf, der durch sein überaus abenteuerliches Leben sowohl als auch durch seine eifrige Propaganda für die Schriften des Pädagogen Comenius bekannt ist. Auf seiner von ihm selbst beschriebenen Reise, die er im Jahre 1664 nach Ungarn in's türkische Heerlager machte, um den Türken den unfruchtbaren Rath zu geben, sich zum Christenthum zu bekehren, hatte er eine Reihe evangelischer Geistlicher kennen gelernt. Sie hatten ihn willig unterstützt, nachdem sie gehört, „daß ich von Zürich wäre". Auf dem Staatsarchiv liegen Bruchstücke von Vokabularien, aus denen hervorgeht, daß sie sich bemühten, ihm — basierend auf dem Lateinischen — Kenntnisse in der ungarischen und in der türkischen Sprache beizubringen[2]). Jene unter den Befreiten, denen Redinger bekannt war, bekamen nun freilich keine Gelegenheit, frei mit ihm in seiner Heimat zu verkehren; denn ihr Gastfreund war auf Ge-

---

[1]) Vgl. dazu Mörikofer, Flüchtlinge, S. 165.

[2]) Beispiel aus einem solchen Fragment im Staatsarchiv Zürich, A 24: «Isten Allah Deus».

heiß des Rathes schon seit zehn Jahren zur Bändigung seiner Abenteuerlust im Spital interniert [1]).

Während ihres Aufenthaltes in Zürich beschäftigten sich zwei der Prädikanten mit der Aufzeichnung ihrer und ihrer Gefährten Erlebnisse, und zwar nicht in ungarischer, sondern in lateinischer Sprache. Die kürzere Darstellung — es wird ausdrücklich erwähnt, sie solle nur summarisch (summarie descripta) gehalten sein — ist im Jahre 1676 geschrieben, aber später für das folgende Jahr ergänzt worden. Als Verfasser nennt sich «F. F. O., Confessorum e Trimeribus liberatorum socius» [2]). Wir können auf der Liste der Prädikanten die Initialen unschwer ergänzen zu: Franciscus Foris Otrokocsi. Dieser war Pfarrer in Oberungarn gewesen und bei seinem Aufenthalt in Zürich achtundzwanzig Jahre alt. Sein Stammbucheintrag weist eine markige und sehr hübsche Schrift auf. Die in Zürich erhaltene von ihm verfaßte Leidensgeschichte ist freilich nicht von seiner eigenen Hand geschrieben, sondern von derjenigen eines zürcherischen Schreibers, deßselben, von dem die ersten von Professor Lavater unterzeichneten Einführungsblätter im Stammbuch herrühren [3]). Sie bildet den Schluß des Stammbuches. Die Darstellung ist insbesondere eingangs leidenschaftlich gehalten;

---

[1]) In dem Material in A 24 werden u. A. aufgeführt Harsanyi und Czegledi, doch mit andern Vornamen als in Zürich; da aber damals mehrfache Vornamen gebräuchlich waren, sind sie wahrscheinlich doch identisch mit diesen.

Ueber Jakob Redinger vgl. eine Studie von Fr. Zollinger im Zürcher Taschenbuch 1896, S. 97—118; ebenda S. 215—250 von demselben herausgegeben: Redinger's Beschreibung seiner Reise zu den Türken.

[2]) „F. F. O., Genosse der von den Galeeren befreiten Bekenner (der evangelischen Religion)". Stadtbibl. Zürich, Mic. H 272, S. 147. Die ganze Darstellung findet sich auf S. 147—271.

[3]) Ebenda S. 3 und 5.

so lautet der Titel: « Furor Bestiæ contra Testes Jesu Christi in Hungaria, horumque victoria . . . »[1]).

Mehr Bedeutung kommt dem Werke des Valentinus Csergö Kocsi zu, das ebenfalls noch im Jahre 1676 abgefaßt wurde, und zwar mit Unterstützung der anderen Prädikanten, insbesondere des Harsanyi. Der Schluß liegt nahe, daß Heinrich Hottinger, der Professor des Hebräischen in Zürich, bei dem Kocsi wohnte, die Ausarbeitung der eingehenden Darstellung mit Interesse verfolgt hat, um so mehr, als angenommen werden muß, das Werk verdanke seine Entstehung geradezu einem offiziellen Auftrag der Zürcher Geistlichkeit und des Rathes. Die Abrechnung über das Kollektengeld nämlich führt als letzten Posten an: 247 Gulden, „Herrn Valentini Kokzi Antheil". Das ist ohne Zweifel das Honorar, welches der Verfasser für seine Arbeit bekam. Dafür blieb das Original des Werkes in Zürich. Wenn es auch heute nicht mehr aufgefunden werden kann, so scheinen doch alte Register darauf hinzuweisen, daß es einst seinen Standort in der Bibliothek des Carolinums hatte.

Einige unter den ungarischen Gästen fanden also reichlich Gelegenheit, sich litterarisch zu bethätigen; daß aber auch die andern sich geistig beschäftigten, beweisen die Büchergeschenke. An Stoff zu theologischen Diskussionen war übrigens gerade damals kein Mangel; denn ein Jahr vor ihrer Ankunft war jene unglückliche, von Professor Heidegger redigierte « Formula consensus » eingeführt worden, welche die reformierte Kirche der Schweiz in dogmatische Fesseln schlug und sie noch mehr verknöcherte, als sie es bereits war[2]).

---

[1]) „Der Bestie Raserei gegen die Zeugen Jesu Christi in Ungarn und ihr (der Zeugen) Sieg . . .".

[2]) Ueber die Formula consensus vgl. Bloesch, Geschichte der schweiz. reformierten Kirchen I (1893), S. 485—500. Der keineswegs engherzige Heidegger scheint die Redaktion übernommen zu haben, um eine schlimmere und schärfere Fassung zu verhindern.

Um spätern Geschlechtern die Erinnerung an die Fremdlinge zu erhalten, portraitierte der bekannte Maler und Kupferstecher Konrad Meyer noch im Jahre 1676 den Superintendenten Stephan Sellyei, dann vereinigte er im folgenden Jahre die beiden angesehensten unter ihnen, Sellyei und Harsanyi auf einem Bilde mit einer Galeere im Hintergrunde [1]). Unten sind die Namen aller Prädikanten verzeichnet sammt einigen Sellyei und Harsanyi verherrlichenden lateinischen Versen des Pfarrers am Fraumünster, Johannes Ulrich. Die beiden Männer, der eine fünfzig, der andere achtundvierzig Jahre alt, machen einen würdigen und energischen Eindruck; besonders Harsanyi mit seinen feinen Gesichtszügen und grau meliertem Bart sieht imponierend aus [2]).

Die Aufhebung der Verbannung ließ immer noch auf sich warten. Da man aber von Zürich aus immerfort Beziehungen zu Ungarn unterhielt und über die dortigen Zustände genau unterrichtet war, war ein verhältnißmäßig günstiger Zeitpunkt für das Wagniß einer Rückkehr ohne große Schwierigkeiten festzustellen. Im Herbst 1677 wurde die Rückkehr beschlossen.

Den 20./30. Oktober reisten die Herren — wie es scheint, wiederum in verschiedenen Abtheilungen — von Zürich ab, nachdem ein Jeder von ihnen einundsechzig Reichsthaler, in heutigem Verkehrswerth gegen tausend Franken, als Zehrpfennig erhalten

---

[1]) Ueber Konrad Meyer vgl. Rahn, die Künstlerfamilie Meyer von Zürich, im Zürcher Taschenbuch 1882, S. 136—155.

[2]) Diese beiden Gemälde befinden sich auf der Stadtbibliothek Zürich, das Erste unter Nr. 128, das Zweite unter Nr. 129. Daneben gibt es hier noch eine Copie des ersten Bildes von der Hand desselben Künstlers aus dem Jahre 1678, Nr. 28. Die drei Bilder, die früher verschiedene Eigenthümer hatten, sind erst im Laufe des 19. Jahrhunderts auf der Stadtbibliothek vereinigt worden. Vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1875, S. 12 und 15. Das Bild Nr. 28 ist also nicht, wie im Neujahrsblatt angenommen wird, eine Copie aus dem Doppelbild Nr. 129, sondern vielmehr des Stückes von 1676; das geht schon aus der Altersangabe Sellyei's: «Aet(atis) 49», hervor.

hatte. Zuvor aber fand eine Abschiedsfeierlichkeit statt, bei welcher Sellyei eine Dankesrede an die weltlichen und geistlichen Behörden und die Bürgerschaft hielt. Sie wird uns in deutscher Sprache überliefert und ist wohl auch so gesprochen worden, sei es, daß der Superintendent der deutschen Sprache vollkommen mächtig war, sei es, daß ihm die Zürcher Theologen die lateinische Fassung in's Deutsche übersetzten.

Die Rede ist trotz ihrer Ueberschwänglichkeit ein rührendes Zeugniß der Dankbarkeit. Indem er in chronologischer Reihenfolge an alle die Wohlthaten erinnert, die ihm und seinen Landsleuten erwiesen worden, fährt Sellyei fort: „Mit einem Wort: Wir warend im gefänknus und ihr habt uns besucht, frömbdling und ellende Vertriebne, und ihr habt uns aufgenommen; wir haben gehungert und ihr habt uns gespiesen; wir haben gedürstet und ihr habt uns getränket; wir waren nacket und ihr habt uns gekleidet; wir waren krank und ihr habt unser gepflogen; und habend uns alle und jede nach euerem geneigten Willen so reichlich versehen, daß, wan es möglich gewesen were, ihr auch euwere Augen ausgegraben und uns mitgetheilet hätten . . . .“

„Du Statt Zürich, die du uns wider alle trüebe Wetter ein bequeme und sichere hütten gewesen, seie gesegnet vom höchsten Gott! . . . . Du wirst dieser gantzen loblichen Eidsgenoschafft Mutter geachtet.“ Sellyei möchte nun aber Zürich, das verdiene, „under die fürnembsten Stätt der Welt gezellet zu werden“, nicht nur als Mutter der Eidgenossenschaft, sondern „auch als Mutter des Reformierten (will nicht sagen des Evangelischen) Ungarlandes“ betrachtet wissen, da die reformierten ungarischen Kirchendiener „euwer uraltes Glaubensbekantnus schon vor hundert Jahren unterschrieben!“ Es liegt ihm daran, das Wohlwollen Zürich's auch fernerhin seinem Lande zu erhalten. Der Abschiedsgruß, den er speziell an die anwesende Regierung richtet,

ist Zeuge davon: „Gehabt euch wohl, Großmächtige, Woledle, Gestrenge, Hochgeachte, Würdige Herren und Häubter des Regiments dieser Statt Zürich. Behüte euch Gott, ihr Hochweisen Herren Burgermeister, fürsichtige Herren Statthalter und du gantzer Ehrsamer Rath, Vätter des Vatterlandes, rechtgeschaffene Pfleger der Kirche Christi ꝛc.; wie ihr bisher nicht eine gemeine Liebe an uns ellendesten vertriebenen Frömbdlingen, gegen unserem Volck und gegen unseren hochbetrüebten Kirchen bezeuget habet, also fahret fort, dieselbigen weiter zu lieben, zu beförderen und ihnen guts zu thun, und erweiset das Zeichen eueres großgünstigen, wolgeneigten gemüths fehrner, so viel ihr immer könnt, gegen uns, uns mit hilff, Raht und That beyzuspringen." An anderer Stelle aber heißt es, vielleicht mit bewußter Anspielung auf jene bekannte Notiz Otto's von Freising aus dem zwölften Jahrhundert, von welcher Sellyei bei seinem Aufenthalt in Zürich gehört haben mag und welche er nach seinem Sinne auslegte: „Und wie ihr in allen Dingen Ueberfluß habet, nemlich im Glauben, in der Red, in der Erkanntnus und in allem Fleiß, so schauwet, daß ihr auch in Euwerer gegen unserem Volck angefangener Liebe fehrner überfluß habet."

Von wahrer Frömmigkeit zeugt der tief empfundene Segensspruch, mit dem er von der gastlichen Stadt Abschied nimmt: „Der Herr gebe dir, daß du Barmherzigkeit bei ihm findest. Deine Mauern sollen Frieden haben und Ruhe sei in deinen Palästen! Um unserer Vätter, Mütteren, Brüderen, Schwösteren und um unserer Freunde willen sagen wir: es sei Friede in dir! .... Wenn die Völker toben und die Königreiche der Erde sich erheben, sei der Herr deine feste Burg, deine sichere Zuflucht, deine Stärke und deine beste Hilfe in allen nöthen[1])!"

---

[1]) Die Rede findet sich, freilich nicht völlig gleichlautend, in Escher, S. 637—670 und in Msc. B 189, Fol. 37—46 (Stadtbibl. Zürich). Ein anderer Passus der Rede als der, den wir hier wiedergeben, ist ab-

Die Reise nach Ungarn scheint nicht glatt abgelaufen zu sein; wenigstens theilte Zürich im November 1677 einer Konferenz der evangelischen Orte mit, zwei der Prädikanten seien glücklich zu Wien angekommen und werden wohl von hier aus nach der Heimath gelangen, die andern aber, in Ulm beinahe entdeckt, haben einen Umweg über Nürnberg machen müssen [1]). Einige von ihnen nahmen ihren Weg nach Berlin, andere nach Leipzig, um von da aus eine günstige Gelegenheit zur Rückkehr zu benutzen. Harsanyi reiste über Schlesien, begleitet von zwei Gefährten; der eine war jener Johannes Simonides, der gleich zu Anfang der Gefangenschaft aus Neapel entronnen war und nun den andern als Dolmetsch der deutschen und slavischen Sprache diente. Bereits am 20. Februar 1678 konnte Harsanyi dem Professor Heidegger in Zürich berichten, wie er selbst, sowie der Superintendent Sellyei und eine Reihe anderer Prädikanten glücklich in ihren Gemeinden angekommen seien und ihnen wiederum vorstehen. Die Gegner ließen sie ruhig gewähren, obwohl eine kaiserliche Begnadigung immer noch nicht vorlag [2]). Sie erfolgte erst im Jahre 1681 [3]). Das Chorherren-Neujahrsblatt des Jahres 1784 hat aber sicherlich nicht Unrecht, wenn es darauf hinweist, daß erst die Urenkel jener einst in Zürich weilenden Ungarn in religiöser Hinsicht bessere Zeiten sahen;

---

gedruckt in Mörikofer, Flüchtlinge, S. 165; dasselbe in Oechsli's Quellenbuch zur Schweizergeschichte (1886), S. 371.

[1]) E. A. VI. 1, S. 1067, e.

[2]) A 185. 1: Zu Nr. 28. 2. 28.

Die Freude über seine Ankunft schildert Harsanyi sehr hübsch: ..... ubi dum Familias nostras, cum dilectissimis nostris filiabus, ambo, et pro Regni tempestate Ecclesias tranquillas, salvas et incolumes reperiremus, dici non potest, quantæ ex utraque parte fuerunt primo lachrimæ et postea gaudia cum lætitia (non exaggero)».

Simonides scheint nicht in der Heimath geblieben zu sein (vgl. oben S. 149).

[3]) Voegeli in dem eingangs erwähnten Vortrag.

damals nämlich, als die aufgeklärte Despotie Joseph II. scharf und erlösend eingriff: „Seit der kurzen Regierung Joseph's, ihres Königs, ist die menschlichste und billigste der christlichen Tugenden, Duldung und Freyheit, die seit hundert Jahren kaum zu dämmern anfieng, unter den verschiedenen Religionsgenossen seiner vielen Staaten, gleich der Sonne aufgegangen."

Jener Wunsch des scheidenden Sellyei, man möge in der Schweiz auch fernerhin sich der Ungarn annehmen, ging in Erfüllung. Als Zürich im November 1677 den andern evangelischen Orten Rechnung über das Kollektengeld ablegte, da zeigte es sich, daß ein Baarschaftsüberschuß von 7166 Gulden vorhanden war. Verwendet worden waren für die Befreiung und die Gratifikation an Dr. Zaff 2257 Gulden, für Unterhalt und Reise 6723 Gulden[1]). Ein hübsches Kapital, etwa 70,000 Franken in heutigem Verkehrswerth, blieb also für die weitere Unterstützung übrig. Die ungarischen Gäste hatten so viele Sympathien hinterlassen, daß man gerne die Hand dazu bot, ihren jungen Landsleuten das Studium in der Schweiz zu erleichtern. Künftig gab es in Zürich, Bern, Basel und Genf Stipendien für ungarische Theologiestudenten. Gewisse Beziehungen zwischen der reformierten Kirche Ungarn's und jener der Schweiz bestehen bis in unsere Zeit hinein[2]).

Daß Zürich und die übrigen reformierten Orte der Eidgenossenschaft an dem Befreiungswerk der Jahre 1675/76 so regen Antheil genommen, gereicht ihnen zur hohen Ehre. Man mag auf einem konfessionellen Boden stehen, auf welchem man will, man wird stets dankbar anerkennen müssen, daß sie eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllten, indem sie die überzeugungstreuen Fremdlinge einem schrecklichen Schicksale entrissen.

---

[1]) E. A. VI. 1, S. 1068.

[2]) Mörikofer, Flüchtlinge, S. 167. — Bloesch, Geschichte der schweiz. reformirten Kirchen II (1899), S. 365.

Beilage.

(Siehe oben, S. 163.)

Rechnung

umb

die Verwalthung des für die Vertriebnen Ungarischen Herrn Predicanten in der Eidt=(g)noßschafft aufgehebten Stühr=Gellts.

Von Annis 1676 und 1677,

Durch

Johann Ulrich Eschern,

des Raths und Seckelmeister der Stadt Zürich.

Eingenohmen an Stühren in der Stadt Zürich.

2703 fl. 7 β 9 hlr. ist Sontags den 16ten Januarij in den vier Pfarr= und Filial=Kirchen an Stühr=Gellt aufgehoben worden. Namblich

1032 fl.	33 β	8 hlr.	zum Großen=Münster
546 „	38 „	— „	zu St. Peter
491 „	15 „	1 „	zum Frawen=Münster
533 „	30 „	1 „	zun Predigeren
54 „	4 „	— „	zu St. Jacob
26 „	22 „	— „	am Ödtenbach.
17 „	24 „	11 „	Ist sonst von unterschiedlichen persohnen empfangen worden.
S(umma) 2703 fl.	7 β	9 hlr.[1])	
10 „	32 „	— „	hat ihr Pfarrer Fueßli geschickt.
S(umma) 2713 fl.	39 β	9 hlr.	

---

[1]) fl. = Gulden, β = Schilling, hlr. = Haller. Ueber damaliges Geld vgl. oben, S. 165, Note 1.

1623 fl. 24 β — hlr.		Ist Ihnen in währender Zeith, alß Sie zu Zürich gwesen, von particular-persohnen Mitleidenlich gesteührt worden, welches aber nicht in das Einnehmen gegenwürthiger Rechnung kommt, weil Sie es unter sich selbs vertheilt und an Ihren Nutzen verwendet.
15 „ — „ — „		Ist Ihnen erst nach Ihrer Abreis in der Kirche zu St. Peter in das Almusen gefallen.
S(umma) 1638 fl. 24 β		

Ingenohmen von anderen Orthen der Eidtgnoßschafft und der Stadt Zürich Angehörigen.

280 fl. 32 β 3 hlr.	die Stadt Winterthur.
100 „ — „ — „	die Stadt Stein.
90 „ — „ — „	die Stadt Biel.
180 „ — „ — „	die Stadt Newenstadt am Bieler-See.
1032 „ 18 „ -- „	die Landschaft Welsch-Newenburg.
600 „ — „ — „	die Ministralen und Rath zu Welsch-Neuenburg.
180 „ — „ — „	die Herren Predicanten der Herrschaft Welsch-Newenburg.
1800 „ — „ — „	die Stadt Genff.
1108 „ 32 „ — „	die Stadt St. Gallen.
700 „ — „ — „	die Stadt Schafhausen.
1000 „ — „ — „	die Stadt Basel.
118 „ 38 „ 8 „	die Evangelischen Gemeinden im Rheinthal.
367 „ 14 „ — „	das Land Appenzell der Ußeren Roden.
200 „ — „ — „	das Land Glarus, Evangel. Religion.
100 „ — „ — „	die Evangel. Gemeind zu Frauwenfeld.
S(umma) 7858 fl. 14 β 11 hlr.	

Fehrners eingenohmen an Stühren von anderen Orthen der Eidtgnoßschafft.

3600 fl. — β — hlr.	die Stadt Bern.
250 „ 32 „ — „	die Stadt Müllhausen.
85 „ — „ — „	die Evangel. Gemeinden im Toggenburg.
S(umma) 3935 fl. 32 β	

Summarum des gantzen Einnehmens thudt:

An Gellt 14508 fl. 6 β 8 hlr.

Dargegen thudt das Ußgeben.

Ußgeben, so zu der Ungarischen Herren Predicanten liberation Verwendt worden.

2000 fl.	1 β	4 hlr.		Ist dem Herrn Schorer für die zu Ihrer liberation außgesecklete Cösten, darunter auch 100 Ducaten, des Herrn D. Zaffii Verehrung begriffen, nacher Venedig übermacht worden.
256 „	26 „	8 „		Ist auch Ihme im Octobri A° 1677 von Herrn Szalentani wegen übermachet worden.
S(umma) 2256 fl.	28 β			

Ußgeben, so etwelchen Ungarischen Herren Predicanten auf die Reisen gegeben worden.

54 fl.	— β	— hlr.		ward den 8ten Junii A°1676 denen jenigen Herren, so naher Bern und Genff gereiset, gegeben.
16 „	16 „	6 „		dem Sadtler Hottinger, auch von Ihretwegen auf die Reis gegeben.
21 „	24 „	— „		Ward dem Basler-Bodten bezahlt, umb daß Er drey Herren naher Basel geführt.
90 „	— „	— „		Ward denen jennigen Herren, so in Holland gereiset, auf die Reis gegeben.
54 „	— „	— „		Ward denen jenigen Herren, so in Deütschland verreiset, auf die Reis gegeben.
75 „	21 „	— „		Ward M(eister) Johannes Hottingern, dem Sadtler, für diejennigen Herren, so naher Schafhausen und St. Gallen verreißt, bezahlt.
2 „	20 „	— „		Ward Hrn. Provisor Benjamin Fäsi, so besagte Herren naher St. Gallen begleithet, bezahlt, so Er für Sie uff der Reis außgeben.

4 fl. 20 β — hlr.	Ward Herrn Hanß Jörg Corrodi, dem Churer-Bodten, für diejenigen Herren, so Er nach Glarus geführt, bezahlt.
1647 „ — „ — „	Ist Ihnen bey Ihrer Abreis von Zürich auf den weg gegeben worden, jedem 61 Rthlr.
30 „ — „ — „	Ist M(eister) Heinrich Goldenmmann, welcher Sie bis naher Schafhausen mit Pferden versehen, bezahlt worden.
S(umma) 1995 fl. 21 β 6 hlr.	

Ußgeben für Tisch-Gellt, Kleider, Bücher 2c. der Ungarischen Herren Predicanten.

129 fl. 5 β 9 hlr.	ist für Herrn Stephanum Sellyei, Super-Intendenten und geweßnen Pfarrer zu Pappa, für Tisch Gellt vom 20ten Maji 1676 bis 15ten Septembris 1677 Herrn Verwalther Wirthen bezahlt worden.
5 „ 38 „ — „	Auch für Ihne außgeben umb ein par Schwartz Hosen.
16 „ — „ — „	Tisch-Gellt für Herrn Georgium Alistali, geweßnen Pfarrer zu Szöni, vom 20ten Maji bis 20ten Julij ermeltem Herrn Verwalther Wirthen bezahlt.
1 „ 32 „ — „	Für Ihne und Herrn Sellyei Herrn Melchior Hardmeyern per 2 exemplaria Bibliorum Latinorum und Dissertationum D. Heideggeri einzubinden, bezahlt.
134 „ — „ — „	Tisch-Gellt für Herrn Stephanum Harschani, vom 20ten Maji 1676 bis 15ten Septembris 1677, Herrn Doctor Heideggern bezahlt.
134 „ — „ — „	Tisch-Gellt für Herrn Michael Karrossnai, vom 20ten Maji bis 15ten Septembris 1677 ermeltem Herrn Doctor Heideggern bezahlt.
8 „ — „ — „	Tisch-Gellt für Herrn Nicoloum Leporinum, vom 20ten Maji bis 20ten Julij A° 1676, Herrn Professor Lavatern bezahlt.
2 „ 39 „ — „	Auch für Ihne umb Schuh, Mäßer, Seckel, Wöscher-Lohn 2c. bezahlt.
138 „ — „ — „	Tisch-Gellt für Herrn Michaël Szaloczi, vom 20ten Maji 1676 bis 15ten Septembris 1677, Herrn Professor Lavatern bezahlt.

— fl.	22 β	— hlr.		für Ihne umb Meßer, Seckel, Wöscher=Lohn ꝛc. bezahlt.
138 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Georgium Kiörmendi, vom 20ten Maji 1676 bis 15ten Septembris 1677, Herrn Pfarrer Burckharten bezahlt.
88 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Petrum Czegledi, vom 20ten Maji 1676 bis 11ten Aprilis 1677, bemelltem Herrn Pfarrer Burckharten bezahlt.
122 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Samuel Tatai, Ecclesiæ Tornallianensis Ministrum, vom 7ten Julij 1676 bis 14ten Septembris 1677, Herrn Pfarrer Ulrichen bezahlt.
7 „	17 „	— „		Für Ihne und Herrn Stephanum Szent=Petri für allerley Sachen außgeben.
122 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Stephanum Szent Petri, Ecclasiæ Simoniensis Ministrum, vom 7ten Julij 1676. bis 14ten Septembris 1677, ermelltem Herrn Pfarrer Ulrichen bezahlt.
134 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Stephanum Comaromi, geweßnen Pfarrer zu Raab, vom 20ten Maji 1676 bis 19ten Septembris 1677, Herrn Doctor Gygern, Herrn Archidiacon Müllern und Herrn Pfarrer Burckharten, bey welchem Er 6 wuchen lang zu Baden geweßt, bezahlt.
4 „	16 „	3 „		Für die Herren Comaromi und Zedeni umb Wöscher=Lohn, dem Schneider, Roß=Lohn naher Winterthur und andern accidentia bezahlt.
18 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Stephanum Zedeni, vom 20ten Maji bis 20ten Julij 1676, Herrn Doctor Gygern bezahlt.
8 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Johannem Szomodi, vom 20ten Maji bis 18ten Julij 1676, Herrn Leüth=Priester Zieglern bezahlt.
— „	10 „	— „		Auch für Ihne bezahlt Meister Caspar Thomann dem Buchbinder für ein Stamm=Buechli einzubinden.
132 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Nicolaum Bugany, vom 20ten Maji 1676 bis 18ten Septembris 1677, ermelltem Herrn Leüth=Priester Zieglern bezahlt.
126 „	— „	— „		Tisch=Gellt für Herrn Johannem Rimas Zombati, vom 7ten Julij 1676 bis 22ten Septembris 1677, Herrn Professor Otten bezahlt.

4 fl.	36 β	6 hlr.		Für Ihne und Herrn Ladmoczi dem Schneider, Schuhmacher, Krämer und auch für die Opera Prideaux und ein Lateinische Bibel einzubinden bezahlt.
4 „	2 „	— „		Fehrners für Herrn Stephanum Ladmoczi umb einen Huth und Buchbinder-Lohn bezahlt.
10 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Stephanum Bathorkessi, Herrn Pfarrer Erni bezahlt.
2 „	8 „	— „		Auch für Ihne und Herrn Thomam Steller, umb Buchbinder-Lohn außgeben.
8 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Thomann Steller Herrn Pfarrer Erni bezahlt.
8 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Basilium Köpeczi, Herrn Diacon Schädlern bezahlt.
1 „	6 „	— „		Auch für Ihne und Herrn Martinum St. Petri dem Buchbinder und für andere accidentia bezahlt.
134 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Martinum St. Petri, vom 20ten Maji 1676 bis 22ten Septembris 1677, ermelltem Herrn Diacon Schädlern bezahlt.
12 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Franciscum Foris Ottrokoczi Herrn Inspector Balbern bezahlt.
3 „	20 „	— „		Auch für Ihne und Herrn Petrum Simoni dem Buchbinder bezahlt.
140 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Petrum Simoni, vom 20ten Maji 1676 bis 21ten Septembris 1677, ermelltem Herrn Inspector Balbern bezahlt.
10 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Samuel Nicletium, vom 25ten Junij bis 19ten Julij 1676, Herrn Professor Hofmeistern dem Jüngeren bezahlt.
2 „	6 „	— „		Auch für Ihne umb Meßer, Käppli, Spatzierstäcken und andere accidentia bezahlt.
138 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Andream Szodoi, vom 15ten Junij 1676 bis 21ten Septembris 1677, darunter auch sein Baden-fahrt begriffen, ermeltem Herrn Professor Hofmeistern bezahlt.
2 „	30 „	— „		Für Herrn Andream Szodoi umb Meßer, Käppli, Artzet Lohn und andere Accidentia außgeben.
155 „	— „	— „		Tisch-Gellt für Herrn Petrum Kalnai, vom 20ten Maji 1676 bis 18ten Septembris 1677, Herrn Professor Hodtingern, Herrn Professor Hofmeistern dem Jüngeren und Herrn Praeceptor Utzingern bezahlt, darunter auch ein Baden-farth begriffen.

— fl. 32 β — hlr.		Auch für Ihne Roß=Lohn von Baden bezahlt.
17 „ — „ — „		Tisch=Gellt für Herrn Johannem Jablonczai, Herrn Professor Hodtingern bezahlt.
— „ 31 „ — „		Auch für Ihne und Herrn Koczi Schräpfer=Lohn, umb Schuh=Bändel und ein Stamm=Buechli einzubindern.
149 „ — „ — „		Tisch=Gellt für Herrn Valentinum Koczi, vom 20ten Maji 1676 bis 18ten Septembris 1677, Herrn Professor Hodtingern und Herrn Praeceptor Utzingern bezahlt.
3 „ — „ — „		Tisch=Gellt für Herrn Stephanum Beregszaszi, vom 7ten Julij bis 18ten dito 1676, Herrn Professor Friesen bezahlt.
142 „ 20 „ — „		Tisch=Gellt für Sie allesambt bis 20ten Octobris 1677, da Sie von Zürich widerumb verreiset.

Summarum: Ußgeben für Tisch=Gellt, Kleyder, Buecher ꝛc. der Ungarischen Herren Predicanten, Thut pro jedem wüchentlich 2 fl.: An Gellt 2419 fl. 11 β 6 hlr.

Ußgeben umb Allerley.

23 fl. 28 β — hlr.		ist Herrn Hanß Uolrich Heßen beim Goldtstein bezahlt worden pro spese, so über ein Kisten Nardes für die Ungarischen Herren Predicanten von Venedig bis allhero ergangen[1]).
5 „ 6 „ — „		dem Wirth zum Rappen bezahlt, so etliche Ungarische Herren bey Ihm verzehrt, ehe Sie in die Cost=Häuser vertheilt worden.
15 „ 28 „ — „		Ist widerumb Herrn Hanß Uolrich Heßen für Wechsel=Uncösten nacher Venedig bezahlt worden.

[1]) Die Wurzel der Nardenpflanze wird zur Herstellung wohlriechender auch als Heilmittel gebrauchter Salben und Oele benutzt; noch heute werden solche Wurzeln von Triest aus zur Bereitung von Badsalben nach dem Orient exportiert. Wahrscheinlich verwendeten die ungarischen Prädikanten das Präparat zur Pflege ihres vom Galeerendienst mitgenommenen Körpers. Ueber das „köstliche Nardenwasser“ vgl. auch Evangelium Markus XIV. 3.

— fl. 32 β 6 hlr.		des St. Galler Bodten Magd Trink=Gellt von dem Stühr=Gellt von Appenzell.
— „ 36 „ — „		dem Glarner Bodten Trink=Gellt von der Steuhr selbigen Orths.
— „ 10 „ — „		Trink=Gellt Herrn Seckelmeister Eschers Magd von der Berner Stühr.
3 „ 12 „ — „		Verzehrt Herr Postmeister Klingenfuß von Schafhausen, alß Er von der Ungarischen Herren wegen hie gewesen.
S(umma) 49 fl. 32 β 6 hlr.		

Ußgeben, so dem Allmusen=Ambt von der Ungarischen Herren Predicanten wegen bezahlt worden.

551 fl. 13 β 3 hlr.	Ist den 16. Augusti 1676 Herrn Obman Freitagen lauth Zedels bezahlt worden.
1 „ 17 „ 6 „	Ist Ihme fehrners den 21ten Februarij A° 1677 für den Rest, so Herr Zunfftmeister Locher in seinem Zedel vergessen, entrichtet worden.
S(umma) 552 fl. 30 β 9 hlr.	

Ußgeben, so dem Allmusen=Ambt für die Herren Masnitium und Simonidenn bezahlt worden.

67 fl. 32 β ... ward den 16ten Augusti A° 1676 Herrn Obman Freitagen für Sie bezahlt.

Summarum alles Außgebens thut:

An Gellt ... 7341 fl. 36 β 3 hlr.

Alßo nach Abzug Außgebens von dem Einnehmen verbleibt an parem Gellt verhanden: 7166 fl. 16 β 5 hlr.

Darzu kommt noch 68 fl. 2 β 8 hlr., so an denen Wechsel=Brieffen zu Ullm und Leipzig, welche mit Reichs=valuta bezahlt worden, fürgeschoßen.

Hergegen ist außgeben worden 247 fl. 4 β 6 hlr. Herrn Valentini Kokzi Antheil.